

N I E D E R S C H R I F T

über die 07. ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am 27.09.2023 im Kultur Quartier

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 19.39 Uhr

Anwesend:

Bgm. Mag. Martin Krumschnabel
1. Bgm.-Stv. Ing. Stefan Graf, MA
2. Bgm.-Stv. Brigitta Klein
StR Lukas Blunder, BA MA
StR DI Stefan Hohenauer
StR Mag. Richard Salzburger
StR Walter Thaler
GR Mag. Karin Eschelmüller
GR Thimo Fiesel, BA
GR Alexander Gfäller-Einsank
GR Werner Kainz
GR Thomas Krimbacher, BEd
GR Sabine Lang
GR Peter Marcher
LA GR Birgit Obermüller, MA BEd
GR Christofer Ranzmaier
GR Mag. Dr. Klaus Reitberger, MSc
GR Herbert Santer
GR Clemens Stoll
GR Susanne Thaler

GR Klaus Pfister, Vertretung für
GR Victoria Da Costa (bis 19.37 Uhr)

StAD Mag. Fiona Primus
OAR Peter Borchert
Katrin Edwards

Entschuldigt:

GR Victoria Da Costa

T a g e s o r d n u n g

1. Hochwasserschutz Stadtbäche Kufstein - Vorstellung Einreich- und Detailprojekt
2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück 947/1, GB 83008 Kufstein, Obere Sparchen
3. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 947/1, GB 83008 Kufstein, Obere Sparchen
4. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück 736/5, GB 83008 Kufstein, Weinrännl Straße 7
5. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück 171/2, KG 83008 Kufstein, Krankenhausgasse
6. Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück 227/3, 227/12, GB 83008 Kufstein, Pienzenauerstraße
7. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 182, 186 und 282/1, GB 83022 Morsbach, Zellerberg
8. Verordnung Katastrophenschutzplan
9. KIB - Kinder Bildung gem. GesmbH - Kooperationsvereinbarung - Genehmigung
10. Landesmusikschule Kufstein - Schulgeldordnung für 2023/2024
11. Tourismusverband Kufsteinerland - Genehmigung Meldewesen- und Infrastrukturvereinbarung NEU ab 2024
12. Verkauf der Gste. 646/4 EZ 24 und 646/2 EZ 1182 KG Kufstein an die Stadtwerke Kufstein GmbH
13. Aufnahme Kontokorrentkredit 01.11.2023 bis 31.10.2024
14. Antrag Die Grünen betreffend Erstellung einer Biodiversitätsstrategie für städtische Grünflächen vom 03.05.2023
15. Antrag Die Grünen betreffend Wettbewerb zum sicheren Bewegen im Straßenverkehr vom 03.05.2023
16. Antrag MFG betreffend Kommunale Maßnahmen zur Rehkitzrettung in Kufstein vom 07.06.2023
17. Antrag NEOS betreffend Die Stadt Kufstein etabliert sich als Lehrlingsausbilderin vom 07.06.2023
18. Kufsteiner Immobiliengesellschaften - Bestellung der Geschäftsführung - ABGESETZT
19. Sonstige dringende Tagesordnungspunkte
20. Anfragebeantwortungen

21. Weitere Anträge, Anfragen und Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel eröffnet die 7. ordentliche Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und die Bediensteten.

Er stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Die Niederschrift der 4. Gemeinderatssitzung am 07.06.2023, der 5. Gemeinderatssitzung am 05.07.2023 sowie der 6. Gemeinderatssitzung am 19.07.2023 ist fertiggestellt und von den Protokollprüfern unterfertigt worden.

Der Vorsitzende ersucht um Abstimmung, den Tagesordnungspunkt

18.) Kufsteiner Immobiliengesellschaften - Bestellung der Geschäftsführung

von der Tagesordnung zu nehmen. (Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte rücken vor.)

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Zur Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes an den Stadtbächen in Kufstein wurde aufbauend auf das generelle Projekt ein Einreich- und Detailprojekt durch die Bernard Gruppe ZT GmbH ausgearbeitet.

Als vorgezogene Projektteile wurden das Geschieberückhaltebecken mit Wildholzrechen am Mitterndorferbach und ein mobiler Hochwasserschutz im Bereich der Innpromenade in der Niederwasserperiode 2022/2023 umgesetzt.

Auch wurde in Vorbereitung für eine erforderliche Zwischenspeicherung des Kienbach-Abflusses mit der Fa. Egger eine vertragliche Regelung in Form eines Vorvertrages abgeschlossen.

Die noch offenen Projektteile umfassen ein Geschieberückhaltebecken am Kienbach samt Errichtung einer entsprechenden Zufahrt in die Kienbergklamm, die Vergrößerung des Geschieberückhaltes Kreuzbach, die Generalsanierung der Gerinne Mitterndorferbach, Kienbach und Kreuzbach mit den erforderlichen Gerinneaufweitungen, welche soweit wie möglich in ökologischer Form erfolgen soll.

Mit den vom Projekt betroffenen Grundeigentümern werden in der Informationsveranstaltung vom 22.09.2023 die Hochwasserschutzmaßnahmen besprochen und wird um Zustimmung ersucht.

Die Gesamtkosten des generellen Projektes wurden mit € 12.273.000,00 brutto geschätzt (Werner Consult ZT GmbH - Stand 31.01.2022), die Projektförderung liegt je nach Projektteil bei 80 % - 90 %. Das Einreich- und Detailprojekt zum Hochwasserschutz an den Stadtbächen Kufstein soll dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.09.2023 durch die Projektanten vorgestellt werden. Im Falle einer zustimmenden Kenntnisnahme wird das Projekt finalisiert sowie wasser-, naturschutz- und forstrechtlich zur Bewilligung eingereicht.

Beschlussantrag:

Zufolge des Berichtes der Abt VIII und über den Antrag des Stadtrates vom 25.09.2023 wird vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Die Präsentation des Einreich- und Detailprojektes zum Hochwasserschutz an den Stadtbächen Kufstein durch die Projektanten wird zustimmend zur Kenntnis genommen und das Projekt ist zu finalisieren.

Die wasser-, naturschutz-, und forstrechtliche Bewilligung soll ehestmöglich beantragt werden.

Nach Verlesung des Berichtes übergibt der Berichterstatter an Frau DI Annika Egger/Bernard Gruppe, die das Projekt anhand einer Power Point Präsentation (Beilage I) erläutert.

Wortmeldungen von GR Christofer Ranzmaier, GR Alexander Gfäller-Einsank, dem Vorsitzenden, StR Lukas Blunder, BA MA, StR DI Stefan Hohenauer und GR Thomas Krimbacher, BEd

GR Christofer Ranzmaier hält fest, dass dieses Projekt auf Grund des neuen Gefahrenzonenplans entstanden ist, aus dem ersichtlich wurde, dass gewisse Teile der Innenstadt als gelbe Zone ausgewiesen wurden. Er stellt in diesem Zusammenhang die Frage, ob die Umsetzung dieses Projektes wiederum Auswirkungen auf den erwähnten Gefahrenzonenplan hat und ob sich dadurch Änderungen für bestehende Anrainer ergeben, die sich bis dato in einem grünen Bereich befunden haben. Weiters möchte er wissen, ob lediglich eine Anpassung getätigt wird oder ob dadurch niemand berührt wird.

DI Annika Egger bestätigt, dass das Projekt auf diesem Gefahrenzonenplan basiert und stellt klar, dass ein derartiges Vorhaben ausschließlich auf eine Weise geplant werden darf, dass niemandem ein Nachteil daraus entsteht. Im Gegenteil, dadurch sollen ausschließlich Verbesserungen erreicht werden. Die vorgestellten Maßnahmen spielen zusammen, damit eben diese Zonen im Gefahrenzonenplan verbessert werden.

GR Alexander Gfäller-Einsank hält den Antrag für verwirrend, da vom Gemeinderat eine Kenntnisnahme beschlossen wird. Ihm stellt sich die Frage, ob damit ebenso das Projekt im Gesamten genehmigt wird, ob dieses Projekt wie vorgestellt zur Kenntnis genommen oder das Vorhaben an sich beschlossen wird. Im Vorfeld dieses Projekts war er seiner Ansicht nach ausgeschlossen und die Präsentation einer Detailplanung auf wenigen Power-Point-Folien ist ihm zu wenig.

Der Vorsitzende erwidert, dass dieses Vorhaben technisch für keinen der Gemeinderäte änderbar ist. Die Fachleute der Firma Bernard, Land und Bund haben das Projekt begutachtet und aus verschiedenen Vorschlägen eine förderfähige Variante ausgewählt. Wie im Bericht zu lesen war, werden etwa 80 - 90 % dieser Investition in Höhe von ca. 12 - 15 Mio. Euro vom Bund bezahlt. Aus diesem Grund hat dieser einen wesentlichen Einfluss darauf. Der Gemeinderat hat eine Beschlussfassung zum Restbetrag von zwei bis drei Mio. Euro zu erwirken, den die Stadt in dieses Projekt hineinzahlt. Seiner Ansicht nach sollte man nach der rechtsverbindlichen Förderzusage des Bundes so vorgehen, wie es der ehemalige Bürgermeister Dr. Marschitz seinerzeit gehandhabt hatte und das Projekt so schnell wie möglich umsetzen, über Kontokorrent finanzieren und die Bundesförderung anschließend einfließen lassen. Die Hochwassergefahr besteht tatsächlich jeden Tag, bis dieses Projekt nicht durchgeführt worden ist. Für einen technischen Beitrag von GR Gfäller-Einsank steht die Fachfrau jederzeit für einen eigenen Termin zur Verfügung. Er selbst kann keinen derartigen Input leisten. Ihm erscheint das Projekt schlüssig und er könnte es nicht besser planen, da es sich um ein hoch kompliziertes Thema handelt und es gilt, Wechselwirkungen auszuschließen. Wie bereits erwähnt, darf bei einem Projekt niemand benachteiligt werden.

GR Alexander Gfäller-Einsank bestätigt, dass er selbst kein Hochwasserexperte ist. Trotzdem hätte er gerne Einsicht in ein derart umfangreiches Projekt und die detaillierte Umsetzung. Gerade das Auffangbecken hinter dem Gasthof Felsenkeller hält er für sehr interessant und die Zufahrt zur Baustelle dort ist nicht auf den ersten Blick ersichtlich. Er hat die Planung zufällig in den Unterlagen gefunden und derartige Details wären für ihn wichtig gewesen.

Der Vorsitzende ermuntert GR Gfäller-Einsank, nicht auf Fragen zu verzichten und mit den Sachverständigen alle Details zu klären.

StR Lukas Blunder, BA MA schließt sich GR Gfäller-Einsank an. Wenn er als verantwortungsbewusster Mandatar über einen Betrag in Höhe von zwei bis drei Mio. Euro abstimmt, erwartet er sich mehr als zehn Power-Point-Folien. Nach Gesprächen mit Anrainern steht für ihn fest, dass einige Aspekte noch nicht ganz geklärt sind. Er würde in diesem Zusammenhang gerne mehrere Fragen stellen, da im Vorfeld keine Möglichkeit dazu bestanden hat. In der Vorwoche hatten sie beispielsweise an der Anrainerversammlung teilgenommen, die seiner Ansicht nach viel zu spät stattgefunden hat, da keine Änderungen mehr vorgenommen werden konnten. Und das, obwohl man teilweise auf jahrhundertealte Erfahrungen zurückgreifen könnte, da Familien über Generationen bereits dort leben. Da er seine Fragen gerne beantwortet hätte, fragt er nach, ob er diese in zwei Wortmeldungen stellen soll oder ob diese einzeln behandelt werden.

Der Vorsitzende erwidert, dass StR Blunder seine Fragen nacheinander stellen kann und diese sofort beantwortet werden.

StR Lukas Blunder, BA MA hält fest, dass in Bezug auf das geplante Auffangbecken immer die Rede von einem Versickerungsbecken und der Einleitung aller Stadtbäche war. Er stellt dazu die Frage, aus welchem Grund es nun nicht mehr als Versickerungsbecken angedacht ist und nur mehr ein Fluss bzw. ein Bach dort hineinfließt.

DI Annika Egger erklärt, dass dies im generellen Projekt bereits festgelegt wurde. Vorab wurden verschiedene Varianten durchüberlegt, als Beispiele nennt sie die Variante, bei der das gesamte Feld der Familie Egger in Betracht gezogen wurde und dort alle drei Bäche einzuleiten und die Variante, den Kreuzbach in den Mitterndorferbach auszuleiten. Ihres Wissens nach wurden diese verworfen, zum einen auf Grund des hohen Flächenbedarfs in dem Grundstück und zum anderen, da eine derart große Wassermenge auf der vorhandenen Fläche nicht versickerbar wäre.

StR Lukas Blunder, BA MA schließt sich der Meinung an.

DI Annika Egger führt weiter aus, dass im Rückhaltebecken eben diese Studie durchgeführt wurde mit den verschiedenen Varianten um herauszufinden, welche Möglichkeiten zur Abdichtung bestehen. Im Bereich des Rückhaltebeckens ist der Boden sehr durchlässig, dadurch bestünde prinzipiell die Möglichkeit, das Wasser versickern zu lassen. Allerdings ist nicht vorhersehbar, wie der weitere Verlauf ist und auf keinen Fall soll das Wasser bei Anrainern in den Keller geleitet werden. Daher stellt die Entwässerung in den Mitterndorferbach die beste Lösung dar. Der Kreuzbach verfügt über eine gewisse Kapazität und funktioniert in sich, aus diesem Grund ist dort kein Eingriff vorgesehen. Um eventuelle Benachteiligungen im Hochwasserfall zu vermeiden, wird erst nach der Hochwassersituation händisch das Wasser in den Mitterndorferbach ausgeleitet.

StR Lukas Blunder, BA MA stellt klar, dass es aus ihrer Sicht relativ schnell der Fall sein wird, dass das Wasser durch den Überlauf in den Mitterndorferbach entrinnt, da das Rückhaltebecken nicht groß genug ist für eine derart große Menge an Wasser. In diesem Zusammenhang stellt sich ihnen die Frage, ob mit dieser Lösung garantiert werden kann, dass der Rückstau und die damit zusammenhängende Überflutungsgefahr bei der Einmündung in den Inn behoben wird, da das Wasser trotzdem erneut über den Mitterndorferbach dorthin abfließt.

DI Annika Egger erläutert, dass im Rückhaltebecken kein Überlauf vorgesehen ist, wie es normalerweise üblich ist. Dieses Becken hingegen wird geschlossen, sobald es voll ist und das überschüssige Wasser fließt wieder über den Kienbach ab, was bei einem größeren Hochwasser als dieses HQ 100, also ein hundertjähriges Hochwasser, auftreten kann und das Problem nicht verlagert werden soll. Tatsächlich wurde die Grenze bei einem hundertjährigen Hochwasser gezogen, da die Maßnahmen noch umfassender bei einem dreihundertjährigen Hochwasser wären.

StR Lukas Blunder, BA MA vergewissert sich, ob auf jeden Fall ein Problem beim Zusammenfluss von Kienbach und Kreuzbach bestünde, da die komplette Menge des Kienbachs trotzdem in das Becken fließt, auch wenn kein Platz mehr ist.

DI Annika Egger hält fest, dass die Herausforderung beim Durchlass unter der Baumgartnerstraße liegt. Grundsätzlich wird dieser Durchlass erweitert, allerdings ergeben sich gewisse bauliche Grenzen, da man auf Grund des Gefälles nicht in die Tiefe gehen kann. Darum geht man in die Breite und bachaufwärts erfolgt eine Erhöhung der Ufermauern, damit die Anrainer bis zu einem gewissen Maß geschützt sind. Bei einem größeren Ausmaß als HQ 100 ist es jedoch möglich, dass wieder Wasser übertritt, wobei gewisse Maßnahmen an den Gerinnen durchgeführt werden. Beim letzten Hochwasser in Kufstein war das Geschiebe und Holz in den Gerinnen ein großes Problem und dadurch wurde ebenso eine Überflutung verursacht, wenn die Durchlässe dadurch blockiert waren. Wenn dies durch die Geschieberückhaltebecken bereits zurückgehalten wird, ist das Gerinne zumindest frei für das Wasser und damit ist eine Verbesserung ersichtlich.

StR Lukas Blunder, BA MA fragt nach, ob betreffend der Renaturierung des Kreuzbaches Bodenproben entnommen wurden. Gleichzeitig möchte er wissen,

welche Information die Anrainer erhalten haben, die in Fließrichtung links vom Bach wohnen. Auf Grund des sehr durchlässigen Bodens wären diese davon betroffen, dass das Wasser in die Keller eindringt, sollte eine Renaturierung stattfinden.

DI Annika Egger erwidert, dass sie selbst nicht mit der Renaturierung beauftragt ist. Sie stellt klar, dass ihrerseits oberhalb der Geschieberückhaltesperre eine Bohrung durchgeführt wurde. Trotz der leichten Durchlässigkeit des Bodens ist nicht zu erwarten, dass sich ein Grundwasserspiegel einstellt und Wasser in die Keller eindringt.

StR Lukas Blunder, BA MA erinnert daran, dass es ein derartiges Problem in der Vergangenheit bereits gegeben hat bei der sog. Kneissl-Villa und dass aus diesem Grund der Bach damals verbaut wurde.

DI Annika Egger muss dazu Rücksprache halten mit den Verantwortlichen für Hydraulik und Renaturierung. Soweit sie informiert ist, war dies bis jetzt kein Problem.

StR Lukas Blunder, BA MA betont, dass es sich hierbei um extrem wichtige Aspekte handelt, die man vor der Beschlussfassung erklären könnte. Seiner Ansicht wäre dies der Fall, wenn sich alle an einen Tisch setzen würden. Der Vorsitzende hatte im aktuellen Stadtmagazin beworben, dass er zur Mitarbeit auffordert und sich diese wünscht. Sie würden das gerne tun, werden jedoch nicht eingeladen, was bei der Anrainerversammlung ebenso der Fall war. Daher ersucht er den Vorsitzenden, dies beim nächsten Mal zu ändern, da sie als Laien trotzdem Sachverständige und Betroffene kennen und deren Anliegen vor den Experten einbringen können. Das soll kein Vorwurf sein, er möchte lediglich verhindern, dass bei Betroffenen das Wasser im Keller steht, wie es in der Vergangenheit bereits der Fall war. Abschließend stellt er die Frage, aus welchem Grund nicht eine Wasserableitung des Kienbachs über den Kreuzbach angedacht wurde, allerdings nicht direkt, sondern beispielsweise mit einem eingehängten Rohr, damit sich das andere Auffangbecken nicht so schnell füllen würde. Seiner Ansicht nach würde es sich hier um eine plausible Lösung handeln, da der Kreuzbach selbst bei Hochwasser nicht unbedingt stark gefüllt ist.

DI Annika Egger vergewissert sich, dass vorgeschlagen wird, im Gerinne des Kreuzbachs ein Rohr einzulegen. Sie fragt nach, was dadurch erreicht werden soll.

StR Lukas Blunder, BA MA erläutert, dass dadurch vom Kienbach eine beträchtliche Menge abgeleitet und das Auffangbecken damit geschont werden kann.

DI Annika Egger entgegnet, dass das Problem damit wieder auf den Kreuzbach verlegt würde. Tatsächlich verhält es sich so, dass der Kreuzbach im Fall eines HQ 100 sein Bachbett benötigt. Es müssen grundsätzlich gewisse Freibordhöhen eingehalten werden und hier gibt es nicht mehr sehr viel Spielraum. Alternativ

könnte man andenken, das Rohr neben dem Kreuzbach zu verlegen, im Gerinne ist es jedoch schwierig.

StR Lukas Blunder, BA MA fragt nach, wie hoch der Pegel des Kreuzbachs beim letzten HQ 100 war.

DI Annika Egger hält fest, dass sie diese Zahl nicht auswendig weiß. Da StR Blunder festhält, dass dies gerade die Aussage war, fügt sie ihren Kenntnisstand ergänzend hinzu. Beim Kreuzbach findet man mit dem Freibord von einem halben Meter das Auslangen, was durch ein hydraulisches Modell bestätigt wurde. Abhängig wäre diese Alternative auch von der Größe des Rohres, auf jeden Fall müsste man diese prüfen.

Der Vorsitzende war anwesend bei der Präsentation durch Ing. Gritscher. Damals wurde angekündigt, dass jeder einzelne Betroffene separat besucht wird, bevor es zum Detailprojekt kommt und niemand wird zu etwas gezwungen. Bei den erwähnten Renaturierungsmaßnahmen, die speziell bei einem Anwohner auf Kritik gestoßen sind, handelt es sich um ein „Nice-to-have“. Es wäre schön, wenn man das so handhaben würde und die Bäche in Zukunft nicht wie einen Kanal aussehen lässt. Damit würde zum Hochwasserschutz zusätzlich ein ökologischer Effekt erzielt. Grundsätzlich scheitert das Hochwasser-Projekt Kufstein jedoch nicht daran, dass jemand diese Ökologisierung nicht haben möchte. Insgesamt möchte er nicht ewig auf Zeit spielen, da die Hochwässer nicht abwarten und es wurde versucht, das Projekt zu beschleunigen. Im Stadtrat wurde das Thema mehrfach behandelt, da sich die Grundeinlösungen schwierig gestaltet haben und entgegen dem vorab verbreiteten Schreiben befindet sich der allergrößte Teil, mit Ausnahme des Auffangbeckens, auf Grund der Öffentlichkeit. Das Auffangbecken ist deshalb ausgenommen, da die Stadt nirgendwo über 8000 m² an freier Grundfläche verfügt. Mit einem der beiden betroffenen Grundbesitzer am Unterlauf, wo diese wunderbare Ausleitung im Inn passieren würde, wurde bereits vor Jahren gesprochen. Der zweite Betroffene, der mehr Grund abtreten sollte, wenn er möchte, dass es schöner wird, hat sich an StR Blunder gewandt und wenn er nicht willens ist, möge er es bleiben lassen. Alle anderen betroffenen Kufsteiner:innen müssen in Summe 34 m² an Grund abtreten, um einen Hochwasserschutz zu ermöglichen. Es werden also keine Häuser verschoben oder Gärten abgegraben, sondern minimalste Eingriffe getätigt. Gleichzeitig betont er, dass die Firma Egger, die den Grund zur Verfügung stellt, sehr verständnisvoll reagiert hat auf das Problem. Teilweise handelt es sich um Privatgrund, da man es vor 100 Jahren nicht für möglich gehalten hatte, dass an dieser Stelle je gebaut wird. Nun besteht die einmalige Gelegenheit, dies zu tun und seiner Meinung nach sollten wir diese wahrnehmen. Das letzte Hochwasser vor einem Monat hat gezeigt, dass wir den Inn sehr gut im Griff haben. Es waren noch Reserven vorhanden, obwohl das Wasser von 2,50 m auf 5,35 m gestiegen ist. Bei den Bächen wurde jetzt bereits eine wesentliche Verbesserung erzielt gegenüber dem Jahr 2021 durch das Rückhaltebecken Hochwacht mit 3600 m³. Wenn man nun diese 15 m hohe Mauer mit 6000 m³ beim sogenannten Badl, 1000 m³ beim Kreuzbach und das große Auffangbecken ergänzt, ist die höchstmögliche Sicherheit gegeben, die man bis dato mit vernünftigen Mitteln herbeiführen kann. Bei einer etwaigen Vorbereitung auf ein tausendjähriges Hochwasser stellt sich ihm die Frage, wie groß die baulichen Auswirkungen wären. Prinzipiell ist es als positiv zu erachten, wenn das Projekt von allen Instanzen genehmigt wird, denn auch hier gibt es

Grenzen. Der Bund schüttet die Förderungen nicht gebündelt aus, daher werden wir versuchen müssen, das Projekt zu zerlegen, damit nicht die gesamte Hochwasserförderung Tirols allein durch unser Projekt aufgeessen wird auf Jahre im Vorhinein. Bei Gesamtkosten von 12 Mio. Euro würden 10 Mio. Euro vom Bund getragen und dieser hat nicht 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, sondern eher 15 Mio. Euro. Die Detailplanungen erfolgen daher erst mit jedem einzelnen Abschnitt und zeitgleich wird mit jedem einzelnen Anrainer gesprochen, damit noch Adaptierungen vorgenommen werden können. Gleichzeitig betont er, dass es sich dabei nicht um politische Adaptierungen, sondern um unter Fachleuten auszumachende Änderungen handelt. Er selbst traut es sich nicht zu, den Hochwasserschutz für Kufstein selbst zu berechnen. Im Vorfeld wurden fünf Varianten von Fachleuten besprochen und die nun vorgestellte Version wurde als die zweckdienlichste bewertet. Bund und Land würden das Projekt nicht durchwinken durch ihre Instanzen mit ihren Fachleuten, wenn es nicht das beste Projekt wäre, das für ein hundertjähriges Hochwasser in Kufstein in Frage kommt. In Ing. Gritscher setzt er sein Vertrauen, dass dieser die Verhandlungen mit den Nachbarn bestmöglich führt und falls notwendig, schaltet er sich gerne auch selbst ein, um für dieses Projekt Werbung zu machen. Wie gesagt wird von zwei Eigentümern ein größeres Stück Grund benötigt und einer davon hatte bereits vor Jahren seine Zustimmung signalisiert, daher sieht er das Projekt nicht gefährdet. Es muss lediglich am heutigen Abend eine Entscheidung getroffen werden, ansonsten wären wir nicht rechtzeitig bei den Förder Calls dabei und eine erneute Bearbeitung in Wien würde erst ein halbes Jahr später erfolgen. Da das Hochwasser nicht wartet, ermahnt er zur Eile.

StR Lukas Blunder, BA MA erkundigt sich, ob man auf Grund der Versiegelung von 8000 m² Fläche angedacht hat, den Kreuzbach zu renaturieren. Gleichzeitig stellt er die Frage, aus welchem Grund überhaupt darüber nachgedacht wurde, diesen zu renaturieren, wenn bekannterweise in der Vergangenheit bereits ein Problem mit der Feuchtigkeit bei den umliegenden Gebäuden bestanden hat.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Versiegelung unterirdisch erfolgt.

DI Annika Egger erwidert auf erneuten Einwurf von StR Blunder, dass bei dieser Versiegelung keine Kompromisse eingegangen werden können, da der Hochwasserschutz ansonsten nicht gegeben ist.

StR Lukas Blunder, BA MA möchte wissen, ob man von der Renaturierung des Kreuzbaches bereits jetzt absieht, wenn in dem Bereich Gefahr besteht oder ob es sich quasi um eine Ausgleichsfläche handelt, um die Fläche zu lockern im Vergleich zur Bodenversiegelung.

DI Annika Egger erläutert, dass sie bei der Planung des generellen Projektes nicht involviert war. Daher kennt sie die Beweggründe zu dieser Renaturierung nicht. Wie bereits vorhin erwähnt, wäre diese ein „Nice-to-have“, da es sich um einen Schritt zurück handelt im Kontrast zum starken Verbau. Ob diese ein Problem für umliegende Keller darstellen könnte, müsste sie noch prüfen.

StR Lukas Blunder, BA MA betont, dass er dem Projekt zustimmen wird. Gleichzeitig war es ihm wichtig, diese Bedenken anzubringen und bedankt sich für die Beantwortung. Er selbst ist in der Wirtschaft beheimatet und kein Techniker, daher kann er in weiterer Folge lediglich kritische Fragen stellen und wünscht viel Erfolg für den weiteren Verlauf.

StR DI Stefan Hohenauer ergänzt, dass seit Jahren die Renaturierung von Bächen wieder vorgesehen ist, da sich herausgestellt hat, dass die Verbauung kaum von Nutzen ist. Dies ist zum Beispiel in Langkampfen ersichtlich, wo eine Renaturierung im großen Stil durchgeführt wurde. Ähnliches passiert mit weiteren Bächen. Für ihn handelt es sich ausdrücklich um einen Gewinn für diese Gegend. Der betroffene Besitzer möchte eventuell in der Zukunft das Land bebauen und somit ist es für die Anwohner eine signifikante Aufwertung. Auf einen Einwurf (der nicht protokollierbar ist auf Grund des ausgeschalteten Mikrofons) erklärt er, dass es sich rein technisch tatsächlich so verhält, allerdings stellt eine Renaturierung grundsätzlich eine Aufwertung eines Gebietes dar und trägt zum Hochwasserschutz bei.

GR Thomas Krimbacher, BEd stellt fest, dass seines Wissens nach Einwilligungserklärungen von 13 Grundstücksbesitzern eingeholt werden müssen. In diesem Zusammenhang fragt er nach, ob es Grundbesitzer gibt, an denen es scheitern könnte, dass dieses Projekt umgesetzt wird. Weiters merkt er an, dass eine Visualisierung vonnöten ist, bevor das große Rückhaltebecken gebaut wird, da er sich nicht vorstellen kann, wie dies aussieht und begrünt ist. Ein derart großes Bauwerk in einem äußerst wichtigen Bereich von Kufstein sollte sehr genau begutachtet werden und ohne eine 3D-Grafik ist es schwer nachzuvollziehen.

GR Christofer Ranzmaier erinnert an das Hochwasser im Jahr 2021, bei dem festgestellt wurde, dass es klug gewesen wäre, an neuralgischen Stellen regelmäßig zu baggern. Daher stellt er die Frage, ob eine regelmäßige Entfernung von Geschiebe tatsächlich vorgenommen wird. Auch mit den Maßnahmen, die in den unterirdischen Bereichen mit den Verbreiterungen getroffen werden, muss weiterhin ausgebaggert werden. In dieser Hinsicht sollte seiner Ansicht nach ebenso Vorsorge getragen werden. Sollte der Fall eines HQ 100 eintreten, wären wir mit diesen Maßnahmen großteils abgesichert. Bei einem HQ 103 oder 104 stellt er sich hingegen die Frage, ob vonseiten der Stadt sichergestellt ist, dass man an den Geschiebebecken und Engstellen von Beginn an einsatzbereit ist oder ob dazu anderweitige Maßnahmen und Überlegungen vorliegen.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Feuerwehr seines Wissens nach seit den Hochwasserereignissen in den Jahr 2005, 2013/14 sowie 2019 massiv aufgerüstet hat mit beispielsweise einer Großwasserpumpe sowie einem eigenen Bagger zur Entfernung von Geschiebe. Weiters wurden mehrere hundert Meter an mobilem Hochwasserschutz, den sog. „Sesseln“, angekauft. Als weitere Maßnahme wurden an die Bevölkerung entsprechende Materialien ausgegeben. Am Vorabend der Sitzung durfte er den Hochwasserschutz seines Nachbarn begutachten, der in seiner Einfahrt über ein Stecksystem aus Leichtmetall verfügt, um Hochwasser zu stoppen. Es gibt laufend Bemühungen, jeden Einzelnen dazu zu bringen, Vorsorge zu treffen, denn die Stadt kann bei einem Hochwasser nicht 20.000 Bewohner:innen gleichzeitig

schützen. Im Fall eines zweihundertjährigen Hochwassers ist jedoch nicht mit doppelt so viel an Wasser zu rechnen, es handelt sich hier lediglich um Nuancen.

DI Annika Egger fügt erklärend hinzu, dass die Kurve anfangs steil ansteigt und relativ flach weiter verläuft. Beispielsweise liegt das hundertjährige Hochwasser am Kienbach bei ca. 10,3 und das dreitausendjährige bei 16. Eine gewisse Sicherheit ist mit diesem Projekt gegeben und bei einem hundertdreijährigen wird nicht umgehend alles unter Wasser stehen, irgendwann ist jedoch die Grenze erreicht.

GR Christofer Ranzmaier wiederholt die noch unbeantwortete Frage von GR Gfäller-Einsank, was an diesem Abend konkret beschlossen wird, da es sich um einen etwas diffusen Beschlusstext handelt.

Der Vorsitzende stellt klar, dass darüber abgestimmt wird, ob mit dem vorliegenden Projekt die Grundverhandlungen geführt werden und es für die notwendigen naturschutzrechtlichen, wasser- und forstwirtschaftsrechtlichen Bewilligungsverfahren eingereicht wird. Selbst nach Ausschüttung einer Förderung kann ohne entsprechende Bewilligungen nicht gebaut werden. Gleichzeitig betont er, dass es nicht daran scheitern wird, dass an einer Stelle etwas punktuell nicht durchgeführt werden kann. Sollten sich jedoch alle Betroffenen verweigern, kommt für Kufstein kein vernünftiger Hochwasserschutz zustande. Wir müssen uns als Gemeinschaft selbst vor dem Hochwasser schützen mit Unterstützung der Techniker. Bei der vorangegangenen Sitzung hat sich lediglich ein Anrainer gegen die Renaturierung ausgesprochen und das ist sein gutes Recht. Abschließend bedankt er sich bei Frau DI Egger für ihre Ausführungen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, verliest den

B e r i c h t :

Gemäß Vermessungsurkunde GZI. 16667/22 vom 06.03.2023 von Frau Dipl.-Ing. Theresa Maria Sturm wird beabsichtigt das Grundstück 947/1, KG 83008 Kufstein in sich zu teilen und das Grundstück 947/5 im Ausmaß von 840 m² neu gebildet.

Das neu gebildete Grundstück, das bebaut werden soll, hat keine einheitliche Flächenwidmung. Der nördliche Teil von Grundstück 947/5 weist die Flächenwidmung Wohngebiet auf, der südliche Teil mit rund 244 m² die Widmung Freiland.

Zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses am neu gebildeten Grundstück 947/5 ist einerseits, zur Herstellung der einheitlichen Widmung (Wohngebiet) am Bauplatz, eine Flächenwidmungsplanänderung und andererseits, entsprechend den Vorgaben

des Örtlichen Raumordnungskonzeptes mit festgelegter Bebauungsplanpflicht (B!), die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 24.07.2023 und über den Antrag des Stadtrates vom 25.09.2023 wird vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten **Entwurf GZ: VIII-611/3a-451/2023** vom 18.07.2023 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kufstein im Bereich einer Teilfläche aus **Grundstück 947/1, KG 83008 Kufstein**, durch vier Wochen hindurch vom **28.09.2023 bis 27.10.2023** zur öffentlichen Einsichtnahme **aufzulegen**.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Der Entwurf sieht folgende **Änderung des Flächenwidmungsplanes** der Stadtgemeinde Kufstein vor:

Umwidmung von Grundstück **947/1 KG 83008** Kufstein mit rund 244 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, verliest den

B e r i c h t:

Gemäß Vermessungsurkunde GZI. 16667/22 vom 06.03.2023 von Frau Dipl.-Ing. Theresa Maria Sturm wird beabsichtigt das Grundstück 947/1, KG 83008 Kufstein in sich zu teilen und das Grundstück 947/5 im Ausmaß von 840 m² neu gebildet.

Das neu gebildete Grundstück, das bebaut werden soll, hat keine einheitliche Flächenwidmung. Der nördliche Teil von Grundstück 947/5 weist die Flächenwidmung Wohngebiet auf, der südliche Teil mit rund 244 m² die Widmung Freiland.

Im Örtlichen Raumordnungskonzept wird der betroffene Bereich mit einem Stempel und den Festlegungen z1, W1, B!, D2 ausgewiesen.

Zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses am neu gebildeten Grundstück 947/5 ist einerseits, zur Herstellung der einheitlichen Widmung (Wohngebiet) am Bauplatz, eine Flächenwidmungsplanänderung und andererseits, entsprechend den Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes mit festgelegter Bebauungsplanpflicht (B!), die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 24.07.2023 und über den Antrag des Stadtrates vom 25.09.2023 wird vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurf GZ.: VIII-611/3-527/2023 vom 24.07.2023 über die **Erlassung des Bebauungsplanes** im Bereich einer Teilfläche aus **Grundstück 947/1, KG 83008 Kufstein**, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Stadtbauamtes Kufstein durch vier Wochen hindurch vom 28.09.2023 bis 27.10.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, verliest den

B e r i c h t :

Mit Eingabe vom 27.05.2022 (Bauanzeige) wurde von Barbara Hotter auf dem Gst 736/5 KG Kufstein der Neubau eines Carports mit Einfriedung angezeigt.

Das beantragte Carport und Teile der Einfriedung waren unzulässiger Weise über die im Bebauungsplan festgelegte Straßenfluchtlinie ragend und wurde daher mit Bescheid vom 17.10.2022, Zahl VIII-1189/5-2022 die Ausführung des angezeigten Bauvorhabens untersagt.

Der vorliegende Bebauungsplan GZ: VIII-644/3-459/2019 wurde auf Basis der damals aktuellen DKM erstellt und berücksichtigte nicht eine vorliegende Grundteilungsbewilligung, Bescheid GZ: VIII-613/1/1-19/2019 vom 11.03.2020, weshalb die Straßenfluchtlinie mit Einfahrtstrompete bis zu einem Meter versetzt, zur südlich gelegenen Grundstücksgrenze hin, am Bauplatz der Familie Hotter liegt.

Mit nun vorliegendem Entwurf des Bebauungsplanes sollte dahingehender Kompromiss gefunden werden, dass die Straßenfluchtlinie entsprechend der aktuellen DKM auf die südwestliche Grundgrenze verlegt wird und somit nur noch die Einfahrtstrompete am Grundstück der Familie Hotter zu liegen kommt.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 24.07.2023 und über den Antrag des Stadtrates vom 25.09.2023 wird vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurf GZ.: VIII-611/3-524/2023 vom 24.07.2023 über die **Erlassung des Bebauungsplanes** im Bereich von **Grundstück 736/5, KG 83008 Kufstein**, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Stadtbauamtes Kufstein durch vier Wochen hindurch vom 28.09.2023 bis 27.10.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, verliest den

B e r i c h t :

Die CGO Wohnbau GmbH beabsichtigt auf ihrer Liegenschaft in der Krankenhausgasse 11, Grundstück 171/2, KG Kufstein die Errichtung vom Wohn- und Geschäftshaus „City Living“.

Grundlage der Planung stellt der Vorabzug der Einreichplanung der RSC Project – Planung und Baumanagement GmbH vom 27.09.2022 dar.

Vorgesehen sind im Erdgeschoss zwei Geschäftseinheiten und vom 1. bis in das 4. Obergeschoß 21 Wohnungen, im ersten Untergeschoß sind 30 PKW Abstellplätze und im zweiten Untergeschoß die Nebenräume und Technikräume vorgesehen. Gemäß Baubeschreibung vom 27.09.2022 wird der Baukörper vom Antragsteller wie folgt beschrieben:

Die Anforderung an die Architektur wird durch die Nutzung, die Lage und die umliegende Bebauung bestimmt. Die architektonisch hochwertigen Gebäude in direkter Nachbarschaft verlangen ein geradliniges, zurückhaltendes Gebäude, das in seiner Ausprägung den prominenten Bauplatz entsprechend besetzt. Das Ziel der Gestaltung war es, die straßenseitigen Fassaden geradlinig, ohne vorspringende Bauteile wie Balkone usw. mit einer zeitlosen Lochfassade darzustellen, wobei der höhere Gebäudeteil im südlichen Bereich durch ein horizontales Fensterband getrennt ist. An der Südseite findet dieses Fensterband eine vertikale Fortsetzung und führt so zu einer dezenten Gliederung der Fassade. Um auch entsprechende Ökologische Akzente zu setzen, ist es geplant die Dachflächen sowohl über dem zweiten Obergeschoss als auch über dem vierten Obergeschoss zu begrünen und auch als Dachgärten zu nutzen. Der dreigeschossige Bauteil an der Nordseite soll eine „grüne Krone“, also eine umlaufende, begrünte Zaun-Geländer Konstruktion erhalten, damit wird auch eine entsprechende Abtrennung zum Widum hin erreicht. Weiters sollen Teile der Geländerflächen an den Loggien begrünt oder für PV Anlagen genutzt werden.

Zur Umsetzung des Projektes soll nun der Bebauungsplan erlassen und damit die raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 18.10.2022 und über den Antrag des Stadtrates vom 25.09.2023 wird vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurf GZ.: VIII-611/3-450/2021 vom 18.10.2022 über die **Erlassung des Bebauungsplanes** im Bereich von **Grundstück 171/2, KG 83008 Kufstein**, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Stadtbauamtes Kufstein durch vier Wochen hindurch vom 28.09.2023 bis 27.10.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.kufstein.at einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Wortmeldung von Vbm. Ing. Stefan Graf, MA

Vbm. Ing. Stefan Graf, MA hält fest, dass bei diesem Projekt ersichtlich wird, wie dringend notwendig es ist, unser Raumordnungskonzept fortzuschreiben bzw. die in diversen Punkten nicht ganz geglückte Fortschreibung zu sanieren. Es handelt sich erneut um ein sehr dichtes und prominentes Vorhaben und obwohl man die Bauträger stetig an ihre soziale Verpflichtung erinnert, leistbaren Wohnraum zu schaffen, ist es im vorliegenden Projekt nicht gelungen, dies durchzusetzen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis: 18:3
(Kufsteiner Grüne)**

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, verliest den

B e r i c h t :

Der Bauherr — die Firma König GmbH — möchte ein modernes, zeitgerechtes und stielvolles Gebäude mit 6 Wohneinheiten inkl. Tiefgarage schaffen.

Die Grundidee des Projekts ist, dem Aussehen der umliegenden Gebäude gerecht zu werden. Anpassung verschiedener Gebäudeteile wie zum Beispiel die Dachform, Putzfassade, Faschen usw. an die Bestandshäuser dieser Straße.

Dem 3—geschossigen Wohnhaus liegt ein konstruktiver Stützen-Stützen-Raster in Stahlbeton zu Grunde. Im Süden wird auf die Gebäudeflucht des Nachbargrundstücks 227/13 geachtet.

Erschlossen wird das Wohnhaus über den Eingang im Süden. Von diesem aus gelangt man geradewegs in das Treppenhaus mit Aufzug. Im Untergeschoss befinden sich Lager, Technikraum, E—Verteiler und die Tiefgarage mit 13 großzügigen Stellplätzen. 2 davon sind behindertengerecht. Die Einfahrt in die Tiefgarage befindet sich im Süden von der Pienzenauerstraße aus.

Im Erdgeschoss gibt es 2 Wohneinheiten, sowie Müllraum, Kinderwagenraum und Fahrradraum. In den Wohnungen sind die Wohnräume Richtung Westen orientiert. Ebenfalls besitzt jede Einheit eine Terrasse und Gartenfläche.

Im Obergeschoss gibt es 3 Wohneinheiten, die Wohnräume sind, wie im Erdgeschoss, nach Westen gerichtet. Vor den Wohnungen befinden sich ein umlaufender Balkon bzw. Terrassen.

Das Dachgeschoss besitzt eine Wohneinheit. Die Außenwände sind zurückversetzt. Dadurch ergeben sich Terrassenflächen — das Dach wird ausgeschnitten. Zwischen diesen Terrassen befinden sich immer wieder kleine Abstellräume. Die große Terrasse im Süden bietet einen majestätischen Blick auf die Festung Kufstein und die umliegende Bergwelt.

Zur Umsetzung des Projektes sollen mit der Erlassung des Bebauungsplanes die raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 24.07.2023 und über den Antrag des Stadtrates vom 25.09.2023 wird vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurf GZ.: VIII-611/3-525/2023 vom 24.07.2023 über die **Erlassung des Bebauungsplanes** im Bereich von **Grundstück 227/12, KG 83008 Kufstein**, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Stadtbauamtes Kufstein durch vier Wochen hindurch vom 28.09.2023 bis 27.10.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, verliest den

B e r i c h t :

Vom Zellerbergweg, Richtung Bahntrasse, zweigt ca. 66m nach dem Wanderweg auf den Zellerberg, ein befestigter Weg, zu den Häusern Zellerbergweg 15 (Gst. 186) und 14 (Gst 182), 83022 Morsbach, ab.

Gewidmet ist dieser Verkehrsweg als, Sonderfläche standortgebunden §43(1)a, Naherholungsgebiet. Diese Zufahrt wurde 1962 das erste Mal geteert und später mehrfach erneuert, seit einigen Jahren zerfällt jedoch der Asphalt, da dieser augenscheinlich nicht in Stand gehalten wird. Für die beiden oben erwähnten Häuser ist es die einzige Zufahrt. Der einspurige Zellerbergweg misst eine Breite von ca. 4m auf, der Zufahrtsweg eine mittlere Breite von ca. 3,3m. Beide Häuser beherbergen mehrere Generationen und werden sich wahrscheinlich in Zukunft vergrößern. Parkmöglichkeiten in diesem Areal des Zellerbergweges sind nur auf eigenem Grund gegeben.

Entsprechend dem Gutachten GZ: VIII-612 vom 09.05.2023 der Abteilung VIII – Bauamt, Herrn Lukas Bitterlich MSc. (siehe Anlage) wird angeregt den Zufahrtsweg ins öffentliche Gut zu überführen.

Als Planungsgrundlage für den geplanten Umbau zum Zweifamilienwohnhaus sollen weiters die raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen mit Erlassung des Bebauungsplanes geschaffen werden.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 24.07.2023 und über den Antrag des Stadtrates vom 25.09.2023 wird vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurf GZ.: VIII-611/3-529/2023 vom 24.07.2023 über die **Erlassung des Bebauungsplanes** im Bereich der **Grundstücke 182 und 186 und einer Teilfläche aus Grundstück 282/1, KG 83022 Morsbach**, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Stadtbauamtes Kufstein durch vier Wochen hindurch vom 28.09.2023 bis 27.10.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Über Eingabe der Abteilung X (Wirtschafts- und EDV-Abteilung) wurde mit Stadtratsbeschluss vom 22.05.2023 die Adaptierung der Gemeindeeinsatzleitung und Anpassung der Geschäftsordnung GEL zur Kenntnis genommen.

Zwischenzeitlich hat die Firma PC-Secure e.U, Wiesenweg 4d in 6175 Kematen einen Entwurf des Katastrophenschutzplanes, Version 1.0 vom 01.09.2023, in Papierform übermittelt.

Über Anfrage der Abteilung X hat die Abteilung IV (Stadtpolizei) die entsprechenden Gremienbeschlüsse für die Verordnung Katastrophenschutzplan vorbereitet.

Eine Einsichtnahme in den Katastrophenschutzplan ist im Rathaus 2. OG, Zimmer 2.03 (Vorzimmer Abteilung Finanz, Wirtschaft und EDV) zu den Amtsöffnungszeiten möglich. (Der Katastrophenschutzplan wurde nicht digital hochgeladen.)

Beschlussantrag:

Der Stadtrat stellt den Antrag an den Gemeinderat, wie folgt zu beschließen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß §§7 Abs 4 und 5 Tiroler Krisen- und Katastrophenmanagementgesetz, LGBl. NR. 33/ 2006 idgF., den von PC-Secure e.U., Wiesenweg 4d, 6175 Kematen ausgearbeiteten Entwurf „Version 1.0“ vom 01.09.2023 den

Katastrophenschutzplan der Stadtgemeinde Kufstein

durch **sechs Wochen** hindurch vom **28.09.2023 bis einschließlich 09.11.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme** aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Rathaus im Vorzimmer der Abteilung Finanz Wirtschaft und EDV, Oberer Stadtplatz 17, 6330 Kufstein, 2. Stock, Zimmer 2.03 zur Einsichtnahme auf.

Jedermann hat das Recht, während der Auflagefrist zum Entwurf Stellung zu nehmen.

Katastrophen sind durch elementare oder technische Vorgänge oder von Menschen ausgelöste Ereignisse, die in großem Umfang das Leben oder die Gesundheit von Menschen, die Umwelt, das Eigentum oder die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung gefährden oder schädigen.

Die Abwehr von Katastrophen umfasst alle Maßnahmen, die geeignet sind, den Eintritt unmittelbar drohender Katastrophen zu verhindern.

Der Entwurf sieht folgende Kategorien vor:

- A Allgemeines
- B Angaben zur Stadt
- C Ressourcen für die Stadt

- D Gemeindeeinsatzleitung (GEL)
- E Maßnahmenkatalog
- F Krisenkommunikation
- G Formulare
- H Anlagen

Gleichzeitig wird gemäß §7 Abs 5 Tiroler Krisen- und Katastrophenmanagementgesetz, LGBl. NR. 33/ 2006 idgF., der Beschluss über die Erlassung des Entwurfes des Gemeinde-Katastrophenschutzplanes der Stadtgemeinde Kufstein gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist von sechs Wochen *keine* Stellungnahme abgegeben wird.

Jedermann hat das Recht, bis spätestens zum Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Kundmachung:

Gemäß § 60 ff TGO 2022 iVm. mit §§ 7 Abs 4 und 5 Tiroler Krisen- und Katastrophenmanagementgesetz, LGBl. NR. 33/ 2006 idgF. werden die Beschlüsse öffentlich kundgemacht.

Wortmeldungen von GR Christofer Ranzmaier und dem Vorsitzenden

GR Christofer Ranzmaier findet es grundsätzlich positiv, dass Punkte wie der Hochwasserschutz oder der Katastrophenschutzplan im Gemeinderat und vor der Öffentlichkeit präsentiert werden. Gleichzeitig drückt er sein Bedauern darüber aus, dass die Ausschüsse, die in der konstituierenden Sitzung eingerichtet wurden, mit derartigen Themen umgangen werden, da sie nicht damit befasst werden. Weder der Obmann noch die Mitglieder des Kufsteiner Sicherheitsausschusses sind seines Wissens nach mit diesem Thema betraut worden, sofern sie nicht in der Ausführung damit konfrontiert sind. Der Arbeit der Gemeinderäte gegenüber wäre es eine gewisse Wertschätzung, wenn man sie auf solche Punkte vorbereitet. Bei einem Raumordnungskonzept wäre man ebenso nicht auf die Idee gekommen, dies einmal kurz im Stadtrat zu besprechen, danach den Gemeinderat darüber abstimmen zu lassen, ohne dass es die Mandatäre jemals gesehen hätten und zusätzlich nicht den Unterlagen beizulegen. Ihm ist klar, dass es sich um eine sehr umfangreiche Mappe handelt, die schwer eingescannt und online zur Verfügung gestellt werden kann. Man würde sich jedoch gewisse Diskussionen und ein ungutes Gefühl ersparen, das er bei derartigen Dingen hat, wenn man die Wege geht, die in der Geschäftsordnung des Gemeinderates vorgesehen sind. Ihm persönlich geht es etwas zu schnell, gleichzeitig ist er selbstverständlich dafür. Dieser Formalismus technischer Natur wird benötigt und der Großteil der Mandatäre hätte daher nichts einzuwenden. Als Anregung für die Zukunft ersucht er, sofern technisch möglich den Weg über die Gremien zu gehen, wie sie am nächsten an der gemeinderätlichen Basis sind.

Der Vorsitzende versteht das Ansinnen grundsätzlich und hält fest, dass sich daraus kein Nachteil ergibt, da alle Mandatäre nun sechs Wochen Zeit haben, diese Mappe zu lesen. Neben der Verpflichtung dem Gemeinderat gegenüber spart man

viel Zeit ein, da nun ausreichend Möglichkeit besteht, etwaige Änderungswünsche einzubringen. Er selbst hat auch erst Teile davon im Detail ansehen können, da in der Zwischenzeit Übungen und Präsentationen abgehalten sowie ein Film zu dem Thema produziert wurde. Es wurde viel getan, um das Thema öffentlich zu machen, da auch wie beim Katastrophenfall Hochwasser oder Blackout das Ganze davon lebt, dass die Bevölkerung einen Beitrag leistet und sich auf diese Katastrophenmöglichkeit zumindest einstellt. Im vorliegenden Katastrophenschutzplan sind sogar Maßnahmen bei einem Flugzeugabsturz vorgesehen, obwohl dies im Kufsteiner Stadtgebiet noch nie der Fall war und man nicht wirklich sagen kann, wie das ablaufen sollte. An den Gemeinderat ergeht sein Appell, diese Mappe durchzulesen wie alle anderen Bürger, die dazu Stellung nehmen wollen. Grundsätzlich ist die Materie sehr technisch und er befürwortet die Anregung, ein derartiges Thema das nächste Mal dem entsprechenden Ausschuss vorzulegen, da für ihn kein Vorteil daraus entsteht, wenn die Beschlussfassung im Nachhinein verzögert wird.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Mit Schreiben vom 21.08.2023 der Rechtsanwälte Ullman Geiler & Partner wurde mitgeteilt, dass das Insolvenzverfahren der GemNova Bildungspool Tirol Gemeinnützige GmbH mit 18.07.2023 mit Beschluss des LG Innsbruck eröffnet worden ist.

Gemäß Informationsschreiben vom 25.08.2023 wurde die Kinder Bildung gem. GesmbH (kurz KIB) mit 100% Eigentum der „Tiroler Kinder und Jugend GmbH - Prävention Beratung Begleitung Schutz“, welche wiederum im Alleineigentum des Landes steht, beim Land installiert.

Seitens der KIB gem. GesmbH wurde der Stadtgemeinde Kufstein der Entwurf einer Kooperationsvereinbarung für die Übernahme der Schulassistent*innen und Freizeitpädagog*innen beginnen ab dem Schuljahr 2022/23 übermittelt.

Eine Einwilligungserklärung zur Datenübertragung der bisher zur Verfügung gestellten Bedarfsmeldungen an die neu gegründete KIB wurde vom Bürgermeister unterfertigt und wird auch als Absichtserklärung einer künftigen Zusammenarbeit verstanden.

Der Vertragsentwurf wurde der Rechtsabteilung sowie der Personalabteilung zur Kenntnis und Prüfung gebracht.

Der vorliegende Vertragsentwurf entspricht in den wesentlichen Punkten der Kooperationsvereinbarung mit dem Bildungspool und es besteht aus Sicht der

Rechtsabteilung kein Einwand gegen den Abschluss gegenständlicher Vereinbarung. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass – abweichend von der bisherigen Kooperationsvereinbarung mit dem Bildungspool – hier bei Streitigkeiten aus dem Vertrag und in Fällen, in denen nach dem Vertrag die Herstellung des Einvernehmens zwischen den Vertragsparteien vorgesehen ist, ein Senat des Ständigen Schiedsgerichtes der Wirtschaftskammer Tirol entscheiden soll.

Abweichend von der bisherigen Kooperationsvereinbarung ändert sich ab dem Schuljahr 2023/24 die Abwicklung des Personalaufwandes für die Freizeitbetreuungsstunden in der Form, dass die Förderabwicklung über den jeweiligen Schulerhalter erfolgen muss.

Mit der Unterfertigung der Vereinbarung verpflichtet sich die Stadtgemeinde, für das von der KIB bereitgestellte Betreuungspersonal den gleichen Stundensatz wie bisher vom GemNova-Bildungspool verrechneten Satz in der Höhe von € 37,82 pro voller Stunde zu übernehmen.

Beschlussantrag:

Vom Gemeinderat wird wie folgt zur Kenntnis genommen:

Der Entwurf der Kooperationsvereinbarung mit der KIB – Kinder Bildung gem. GesmbH, Innsbruck wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 11.09.2023 genehmigt und zur Unterfertigung durch den Bürgermeister freigegeben.

Festgehalten wird, dass mit Beginn der Vereinbarung ab dem Schuljahr 2023/24 das für die Stadtgemeinde Kufstein als Schulerhalterin zu stellenden Betreuungspersonal ausschließlich im Rahmen dieser Vereinbarung gestellt wird sowie die Förderabwicklung für die Freizeitbetreuung direkt über die Schulerhalter erfolgt.

Wortmeldungen von LA GR Birgit Obermüller, MA BEd und Vbm. Brigitta Klein

LA GR Birgit Obermüller, MA BEd stellt fest, dass aus Sicht einer Gemeinde in der Größenordnung von Kufstein nachvollziehbar ist, dass man diese Leistungen zukaft. Als Referentin und Obfrau des Bildungsausschusses hatte sie damals selbst den Antrag gestellt, mit der GemNova eine Kooperation einzugehen, wobei nicht abzusehen war, wie das Ganze verläuft. Sie stößt sich an der Bemerkung, dass die Kinder und Jugend GmbH am Land angesiedelt ist, da die Beteiligung zu 100 % vom Land getragen wird. Wie bei allen Beteiligungsgesellschaften hat man keine umfassende Einsicht, was hier passiert. Auf Gemeindeebene nimmt sie das zur Kenntnis und stimmt dem zu. Auf Landesebene ist sie nach wie vor der Meinung, dass Kinderbildung nicht ausgelagert werden und das Land selbst die Verantwortung dafür übernehmen sollte.

Vbm. Brigitta Klein ist in Anbetracht des kurzen Zeitraums erleichtert, dass es in letzter Minute gelungen ist, genügend Assistentinnen zu finden. Alle im Bildungsbereich Tätigen wissen, dass es gar nicht mehr möglich ist, eine Schule ohne diese Assistentinnen zu führen. Diese sind nicht mehr wegzudenken, da deren Tätigkeit in der Früh beim Aufsperrern beginnt und über die Versorgung der Kinder beim Frühstück, die Lernbegleitung während des Schulunterrichts und beim

Mittagessen bis hin zum Nachmittag reicht, wo die Freizeitpädagogen tätig werden. Zusätzliche Kräfte zum Lehrpersonal sind notwendig, damit man die Kinder gut begleiten kann. Für sie ist es nicht vorstellbar, in welchem Desaster es geendet hätte, wenn das Angebot nicht installiert worden wäre. Da LA GR Obermüller am Land tätig ist, kann sie direkt darauf einwirken, dass darauf geachtet wird, was mit den Kindern passiert. Gleichzeitig ist jedem bewusst, dass es sich um ein schwieriges Thema handelt. Vonseiten der Gemeinde werden wir Sorge tragen, dass die Betreuung finanziert wird und die Kinder gut aufgehoben sind, daher werden sie diesem Vorschlag zustimmen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Mit dem Schuljahr 2023/24 wird in der Landesmusikschule Kufstein das Unterrichtsfach „Schauspiel / Darstellendes Spiel“ neu angeboten.

Die Tiroler Musikschulgeldordnung vom Amt der Tiroler Landesregierung vom 30.05.2023, gültig ab dem Schuljahr 2023/24, wurde um den „Schulgeldtarif Schauspiel (HF) ergänzt.

Alle anderen Fächer bleiben in der Schulgeldordnung für 2023/2024 gegenüber der Schulgeldordnung für 2022/2023 gleich. Die nächste 2%ige Anhebung der Tarife erfolgt mit dem Schuljahr 2024/2025.

Vom Stadtrat wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, die Schulgeldordnung für die Tiroler Musikschulen, gültig ab dem Schuljahr 2023/2024, zu genehmigen.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Stadtrates in seiner Sitzung am 25.09.2023 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Die Schulgeldordnung für die Tiroler Musikschulen, gültig ab dem Schuljahr 2023/2024, wird genehmigt.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Als Nachfolgeregelung zum Fusionsvertrag des Tourismusverbandes Kufsteinerland mit den Gemeinden der Region vom 23.11.2004 gilt es nun nach Auflösung dieses Vertrages, Vereinbarungen über die Bereiche Meldewesen und Infrastruktur zwischen den Gemeinden der Region und dem Tourismusverband abzuschließen.

Es geht um die Übernahme der gesamten Abwicklung zur Aufenthaltsabgabenverrechnung sowie um die Übernahme von Infrastrukturaufgaben und die jeweilige Abgeltung dafür.

Mit Stadtratsbeschluss vom 25.09.2023 wurde der Bürgermeister ermächtigt, die entsprechenden Vereinbarungen inkl. Sideletter zu unterzeichnen.

Die Vereinbarungen werden nun dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt die Unterzeichnung der

- Meldewesenvereinbarung zwischen Tourismusverband Kufsteinerland und der Stadt Kufstein,
- Infrastrukturvereinbarung Region Kufsteinerland zwischen Tourismusverband Kufsteinerland und der Stadt Kufstein sowie des
- Sideletters zur Infrastrukturvereinbarung Region Kufsteinerland zwischen Tourismusverband Kufsteinerland und der Stadt Kufstein
-

durch Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel im Namen der Stadt Kufstein zur Kenntnis.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Im Haushaltsplan 2023 sind für den Verkauf der Gste. 646/4 EZ 24 und 646/2 EZ 1182, allesamt KG Kufstein, an die Stadtwerke Kufstein GmbH EUR 500.000,00 an Einnahmen veranschlagt.

Im Schätzungsgutachten von Ing. Hubert Gerber vom 31. Juli 2023 wird der Wert der beiden, 1.099 m² (Gst. 646/4) bzw. 1.237 m² (Gst. 646/2) großen Grundstücke mit insgesamt EUR 525,600,00 angegeben. Dies entspricht einem Quadratmeterpreis von EUR 225,00.

Von dem vorerwähnten Grundstückswert werden noch die Abbruchkosten für das Gebäude auf dem Gst. 646/4 (ehemaliger Wasserbauhof bzw. Bootshalle des Ruderclubs Kufstein) in Abzug gebracht, die Ing. Gerber in seinem Gutachten mit EUR 67.930,00 angibt, sodass sich ein Kaufpreis in Höhe von EUR 457.670,00 ergibt.

Die Gste. 646/4 und 646/2 weisen eine Sonderflächenwidmung auf („Sonderfläche Wasserrettung und Bootshaus“ – Gst. 646/4 und „Sonderfläche Parkanlage“ – Gst. 646/2).

Auf dem Gst. 646/4 befindet sich wie bereits erwähnt der ehemalige Wasserbauhof samt angebauter Bootshalle des Ruderclubs Kufstein. Das Gebäude wird momentan - d.h. seit dem Auslaufen des langjährigen Leihvertrages Ende des Jahres 2021 - vom Ruderclub Kufstein auf jederzeitigen Widerruf benützt.

Der auf den ersten Blick als günstig erscheinende geschätzte Wert der Liegenschaften (EUR 225,00 je m²) ist laut Ing. Gerber insbesondere auf die vorgenannte Sonderflächenwidmung zurück zu führen. Im Falle einer späteren, gegenüber der jetzigen Sonderflächenwidmung höherwertigen Widmung der Liegenschaften (wie insbesondere Widmung als Bauland im Sinne des § 37 TROG 2022) entrichtet die Stadtwerke Kufstein GmbH einen entsprechenden Aufpreis. Die Abbruchkosten für den Gebäudebestand in Höhe von EUR 67.930,00 stellen den finanziellen Höchstaufwand dar, bei einem Unterschreiten der tatsächlichen Abbruchkosten erhält die Stadt eine entsprechende Kaufpreisnachzahlung.

Beschlussantrag:

1) Die Gste. 646/4 EZ 24 und 646/2 EZ 1182 KG Kufstein werden zu einem Kaufpreis in Höhe von EUR 457.670,00 an die Stadtwerke Kufstein GmbH veräußert. Der Kaufvertrag wird von der Stadtgemeinde Kufstein auf deren Kosten errichtet. Die übrigen mit dem Kaufvertrag bzw. dessen grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren gehen mit Ausnahme der Immobilienertragsteuer sämtlich zu Lasten der Stadtwerke Kufstein GmbH. Der Stadtrat wird zur Genehmigung und Freigabe des Kaufvertrages zur Unterfertigung ermächtigt.

2) Die Stadtwerke Kufstein GmbH tritt anstelle der Stadtgemeinde Kufstein in deren Bittleihevereinbarung mit dem Ruderclub Kufstein ein.

3) Im Falle einer späteren, gegenüber der jetzigen Sonderflächenwidmung höherwertigen Widmung der Liegenschaften (wie insbesondere Widmung als Bauland im Sinne des § 37 TROG 2022) entrichtet die Stadtwerke Kufstein GmbH einen entsprechenden Aufpreis. Die Abbruchkosten für den Gebäudebestand in Höhe von EUR 67.930,00 stellen den finanziellen Höchstaufwand dar, bei einem Unterschreiten der tatsächlichen Abbruchkosten erhält die Stadt eine entsprechende Kaufpreisnachzahlung.

Wortmeldungen von StR Lukas Blunder, BA MA, dem Vorsitzenden, LA GR Birgit Obermüller, MA BEd, GR Christofer Ranzmaier und StR DI Stefan Hohenauer

StR Lukas Blunder, BA MA fragt nach, welche langfristige Strategie verfolgt wird von der Stadtgemeinde als Alleineigentümerin der Stadtwerke Kufstein GmbH, wenn regelmäßig Grundstücke an die eigene Tochterfirma veräußert werden.

Der Vorsitzende hält fest, dass in diesem Fall davon ausgegangen wird, dass die Stadtwerke einen guten Verwendungszweck für diese Liegenschaft finden werden, da sie entsprechende Mitarbeiter-Parkplätze dort errichten können. In weiterer Folge kann dieser Parkraum für weitere Projekte in Zukunft noch benötigt werden. Dazu gibt es Grundüberlegungen, allerdings noch keine endgültige Entscheidung. Der Vorteil des Eigentümers besteht darin, dass im Falle von gegensätzlichen Überlegungen in der Zukunft genau das gegenteilige Geschäft jederzeit wieder durchgeführt werden kann.

LA GR Birgit Obermüller, MA BEd erscheint es in Zeiten wie diesen höchst unsinnig, Parkplätze zu errichten. Überall ist die Rede von Bodenversiegelung und nachhaltiger Mobilität. Den Mitarbeitern der Stadtwerke Kufstein stehen Parkplätze in einem eigenen Parkhaus zur Verfügung und sie können ebenso Klimatickets nutzen. Für sie ist das der schlechteste Weg, erneut zusätzliche Parkplätze zu errichten. Nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer ist ihr bewusst, dass es für viele Mitarbeiter eine Bequemlichkeit darstellt, Parkplätze zur Verfügung zu haben, da die Tätigkeit bei den Stadtwerken auch außerhalb der Zeit zwischen 09.00 und 17.00 Uhr stattfindet. Trotzdem erscheint es ihr als kein gutes Zeichen, Parkplätze zu errichten.

GR Christofer Ranzmaier stellt klar, dass wir nicht unweit von den Stadtwerken über die Kufsteiner Immobiliengesellschaft selbst einen Parkplatz betreiben, der über weite Strecken des Arbeitstages weit davon entfernt ist, komplett belegt zu sein. Ihn würde es interessieren, ob Gespräche stattgefunden haben, diesen Parkplatz für den kurzfristigen Bedarf zur Verfügung zu stellen. Wie allen Mandataren bekannt ist, planen wir am Fischergries ein anderweitiges Projekt, wo die entsprechende Anzahl an Parkplätzen zur Verfügung stehen würde. Ihm erscheint dieses Argument etwas kurz gedacht.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Überlegungen über das Projekt hinaus gehen. Bei einem derzeitigen Planungsstand von 30 bis 40 Mio. Euro wird es noch zahlreiche Diskussionen darüber geben müssen, wie am Fischergries schlussendlich gebaut wird. Wenn auf der anderen Innseite entsprechende Parkflächen zur Verfügung stehen, könnten dadurch Abstellflächen auf dieser Seite in Zukunft ersetzt werden. Dabei handelt es sich um Zukunftsgedanken und wir vergeben uns dadurch nichts, da wir als Alleineigentümerin der Stadtwerke wechselweise darauf zurückgreifen könnten, sollten sich die Überlegungen ändern. Grundsätzlich begrüßt er den Gedanken von LA GR Obermüller, da wir im Rahmen des Raumordnungskonzeptes und ähnlicher Projekte auf den Gemeinderat genau mit der Frage zurückkommen werden, wie viele zusätzliche Parkplätze bei entsprechenden

Bauvorhaben noch errichtet werden sollen. Hierbei hofft er auf das Verständnis des Gemeinderates, wenn die Anzahl entsprechend zurückgeht, da es ein gewisses Risiko darstellt und nicht besonders populär ist, wenn kurzfristig Parkflächen fehlen würden. Zentrale Parkflächen zu schaffen ist zwar vertretbar, es ist jedoch bereits jetzt absehbar, dass nicht bei jedem Projekt ausreichende Parkflächen dazu gebaut werden können. Abstellplätze sollen von vielen Menschen genutzt werden können und durchgehend ausgelastet sein, was bei einem regulären Parkplatz nicht der Fall ist, da jeder private Parkplatz im Prinzip jeden Tag stundenlang leer steht. Das wäre bei solchen Parklösungen eventuell anders und könnte somit die Zukunft sein.

LA GR Birgit Obermüller, MA BEd, zum zweiten Mal, erinnert an Überlegungen, anstelle der Park & Ride Parkplätze ein Parkhaus zu errichten. Sie fragt nach, ob dies nach wie vor angedacht ist, da es sich bereits um versiegelten Grund handelt. Tatsächlich sind die öffentlichen Verkehrsmittel als Zubringer für Fahrten mit dem Zug noch nicht so weit und es muss für Pendler aus Tälern ein Angebot vorhanden sein.

Der Vorsitzende erklärt, dass in den kommenden zwei Wochen ein weiterer Termin mit den ÖBB stattfindet. Problematisch ist die Tatsache, dass deren Verhandlungsteam in den letzten zehn Jahren komplett ausgewechselt wurde. Daher wird alles neu aufgerollt, was man in der Vergangenheit besprochen hatte. Die angesprochene Parkhaus-Lösung ist beim Zeller Steg angedacht im Zusammenhang mit dessen Neuerrichtung. Wir stehen grundsätzlich dazu, in den Gesprächen wird allerdings ersichtlich, dass wir durchsetzen müssen, die Spange mit der Ladestraße mit den ÖBB vertragsmäßig durchzubringen, da wir ansonsten Umwegsverkehr über Zell produzieren. Die ÖBB sind zu nichts verpflichtet und im Gegensatz zum früheren Verhandlungsteam steht das jetzige auf einer relativ harten Verhandlungsposition. Natürlich wäre ein Parkhaus in diesem Bereich begrüßenswert, allerdings wollen die ÖBB nicht, dass die Zeller Bewohner:innen dort ihre Autos abstellen. Man würde nicht glauben, woher der Widerstand teilweise kommt und es gibt noch mehrere Punkte zu verhandeln. Mit gesundem Hausverstand könnte man ein Parkhaus etwas größer planen, damit auch die Anrainer des Stadtteiles Zell dort parken können. Diese Nutzung stellt für die ÖBB ein Problem dar und deren Gremien werden ihre Gründe für die Einwände haben. Er selbst und der Vizebürgermeister geben nicht auf und führen nachhaltige sowie harte Verhandlungen, an denen auch Manuel Tschenet teilnimmt, der für die Gesellschaft Kufstein Mobil die Wünsche einbringt. Auch er sieht den Nutzen in derartigen Zusammenfassungen, da zahlreiche Autofahrer dort parken könnten, ohne eine Parkfläche für sich reservieren zu müssen auf Grund des Parkangebotes auf mehreren Ebenen.

StR DI Stefan Hohenauer geht davon aus, da die Stadtwerke als 100-prozentige Tochter der Stadtgemeinde zum E-5-Programm dazugehört, dass sie für diese vorübergehende Parkfläche die technischen Möglichkeiten nutzen, um das Gelände nicht zu versiegeln.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis: 19:2
(MFG, NEOS)**

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Seit dem Jahr 2020 besteht für Tiroler Gemeinden gemäß § 84 TGO die Möglichkeit einen Kontokorrentkredit bzw. Kassenstärker bei Banken für den Zeitraum von maximal einem Jahr aufzunehmen. Die maximale Höhe ist mit einem Zehntel der Erträge aus eigenen Abgaben des zweitvorangegangenen Jahres begrenzt. Diese Einnahmen betragen im Jahr 2021 € 13.751.256,60. Somit wäre für die Stadt Kufstein ein Kontokorrentkredit in Höhe von maximal € 1.375 Mio. möglich.

Mit E-Mail vom 23.08.2023 wurde bei den drei bestehenden Banken der Stadt Kufstein seitens der Finanzabteilung ein Angebot für einen Kontokorrentkredit über einen Rahmen von € 1,3 Mio. mit Laufzeit 01.11.2023 bis 31.10.2023 angefordert. Das Angebot sollte bis zum 31.08.2023 in der Finanzabteilung einlangen. Alle 3 angeforderten Angebote sind rechtzeitig eingelangt.

Nach Prüfung der Angebote kommen Abt.Leiter Peter Borchert und Finanzverwalter Gerhard Greiderer nach dem 4-Augenprinzip unabhängig voneinander auf nachfolgend angeführte Reihung:

1) Sparkasse Kufstein

Aufschlag 0,39 % auf 3-Monats-Euribor

Keine Rahmenprovision

Kontoführungsgebühr € 16,02 vierteljährlich

2) Raiffeisen Bezirksbank Kufstein

Aufschlag 0,45% auf 3-Monats-Euribor

Rahmenprovision: 0,10 % vom nicht ausgenützten Rahmen

3) Hypo Tirol Bank

Aufschlag 0,45 % Aufschlag 3-Monats-Euribor

Rahmenprovision: 0,30% vom gesamten Rahmen

Der Kontokorrentkredit dient der Stadtgemeinde Kufstein zur Überbrückung von kurzfristigen Zahlungseingängen. In der Regel ist die Beanspruchung nur für einige Tage erforderlich; meist zwischen 15. und 23. des Monats. Das hat damit zu tun, dass Gehälter, Beiträge an das Land für Soziales, Finanzamt- und Lohnabgaben bis zum 15. des Monats beglichen werden müssen. Die Abgabenertragsanteile vom Land Tirol (größte Einnahmequelle der Gemeinde) jedoch erst zwischen 22. und 23. des Monats überwiesen werden. Es gibt auch Monate in denen keine Beanspruchung notwendig ist.

Ziel ist es den Kontokorrentkredit bis Ende Oktober 2024 zu tilgen und im Bedarfsfall danach wieder einen neuen Kontokorrentkredit aufzunehmen. Die Ausschöpfung des Kontokorrentrahmens ist dabei auch möglichst gering zu halten.

Daher wird seitens der Finanzabteilung aufgrund des vorliegenden Angebotes der Sparkasse Kufstein vom 29.08.2023 vorgeschlagen, den Kontokorrentkredit für den Zeitraum 01.11.2023 bis 31.10.2024 bei der Sparkasse Kufstein aufzunehmen.

Beschlussantrag:

Aufgrund des Berichtes der Finanzabteilung und über Antrag des Stadtrates aus seiner Sitzung vom 11.09.2023 wird beschlossen, den Kontokorrentkredit bzw. Kassenstärker aufgrund des vorliegenden Angebotes der Sparkasse Kufstein vom 29.08.2023 als Bestbieter mit folgenden Konditionen aufzunehmen:

Rahmen:	EUR 1.300.000,00
Laufzeit:	01.11.2023 bis 31.10.2024
Zinssatz:	Aufschlag 0,39 % auf 3-Monats-Euribor
Mindestzinssatz:	0,39 = Aufschlag
Rahmenprovision:	keine Rahmenprovision
Kontoführung:	€ 16,02 pro Abschluss (vierteljährlich)

Nach dem GR-Beschluss ist um die aufsichtsbehördliche Genehmigung anzusuchen.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, GR Thimo Fiesel, BA, verliest den

B e r i c h t :

Die Grünen haben am 3.5.2023 folgenden Antrag betreffend „Erstellung einer Biodiversitätsstrategie für städtische Grünflächen“ gestellt:

Der Gemeinderat der Stadt Kufstein möge beschließen, eine verbindliche Biodiversitätsstrategie für alle städtischen Grünflächen zu erarbeiten. Diese Strategie soll den zuständigen Akteur:innen der Stadt (Bauamt, Bauhof, Stadtgärtnerei, Umwelt, Forst) mit fachlicher Unterstützung durch externe Berater:innen (Naturraummanagement) erarbeitet werden und soll sicherstellen, dass nicht nur ausgesuchte Flächen im Rahmen des Projekts „Kostbares Kufstein“ in hochwertige Blühflächen umgewandelt werden, sondern dass eine nachhaltige Grünraumbewirtschaftungsstrategie zukünftig als Arbeitsgrundlage für die städtischen Dienstleistungsbetriebe gilt. Die notwendigen Umbaumaßnahmen der Flächen sollen in die Budgetprozesse der folgenden Jahre einfließen, mit dem Ziel, innerhalb von 4 Jahren 80% der städtischen Grünflächen im Sinne der Biodiversität ökologisch aufzuwerten.

Begründung: Lebensräume für Insekten, Vögel und Mikroorganismen sind wichtig für unser ökologisches Gleichgewicht. Blütenbesuchende Insekten wie Hummeln,

(Wild-)Bienen und Schmetterlinge bestäuben rund 80% der Blütenpflanzen und Feldfrüchte. Naturnahe Gestaltung öffentlicher Freiräume heißt sich an der Natur ein Vorbild nehmen, heißt mehr Naturerlebnis im urbanen Raum, mehr Wohlbefinden für die Menschen, mehr Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten und heißt auf Dauer auch weniger Arbeit, weil hochwertige biodiverse Blühflächen weniger Wasser und Bearbeitung brauchen. Zudem kommt eine längerfristige Kostenersparnis durch eine mehrjährige Bepflanzung anstelle von Wechselflor. Die Stadt kann mit sogenannten „Trittsteinen“ der Biodiversität dafür sorgen, dass ein Netzwerk an Lebensräumen für Bestäuber entsteht, das auch intensiv genutzten (landwirtschaftlichen) Flächen zugutekommt. Die Biodiversitätsstrategie stellt einen erheblichen Teil einer nachhaltigen Stadtentwicklung im Sinne von Klimaschutz und Klimawandelanpassung dar.

GR Thimo Fiesel, BA MA fügt ergänzend hinzu, dass die MFG vor einigen Monaten einen Antrag eingebracht hatte, das Thema Bienenweiden in der Stadt aufzunehmen. Sie haben diesen Antrag aufgenommen, da er ihrer Ansicht nach sehr sinnvoll und wichtig ist. Nun gehen sie mit diesem Antrag ein Stück weit weiter, dass es nicht nur um Bienenweiden geht, sondern auch darum, Biodiversitätsflächen umzubauen.

Sowohl der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forst in seiner Sitzung am 12.09.2023 als auch der Stadtrat in seiner Sitzung am 25.09.2023 haben den Antrag befürwortet.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forst empfiehlt dem Stadtrat den Antrag 3.5.2023 „Erstellung einer Biodiversitätsstrategie für städtische Grünflächen“ zu befürworten; den Anstoß dazu lieferte der Antrag der MFG bzgl. Anlage von „Bienenweiden“.

Die Erstellung einer Strategie wird für das Jahr 2024 angestrebt und parallel dazu die Anlage von 2.000 m² Biodiversitätsfläche umgesetzt (inkl. eines zentralen Kreisverkehrs im Sinne der Bewusstseinsbildung). Die digitale Erfassung der städtischen Grünflächen, die Auswahl der geeigneten Flächen sowie die Umsetzung wird mit fachlicher Unterstützung (Naturraummanagement) von den Abt. I Umwelt/Nachhaltigkeit, Abt. IX Dienstleistungsbetriebe/Stadtgärtnerei und Abt. VIII Bauamt erarbeitet. Parallel dazu soll die Bevölkerung bzgl. Saatgut und Methodik informiert werden, um auch auf Privatflächen mehr Biodiversität zu erreichen.

Die Beauftragung für die Erstellung einer Biodiversitätsstrategie (geschätzte Kosten USP Biodivers € 7.440,00 inkl. MwSt.) und die Umsetzung der ersten Maßnahmen (€ 17,00 pro Quadratmeter/ auf Grundlage der durchschnittlichen Kosten bereits umgesetzter Blühflächen inkl. Bauhofleistung) erfolgt 2024. Die Gesamtkosten für das Jahr 2024 belaufen sich somit auf € 41.440,00 und werden verbindlich in die Budgetverhandlungen für 2024 aufgenommen.

Beschlussantrag:

Über Vorbereitung im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forst in seiner Sitzung am 12.09.2023 sowie auf Antrag des Stadtrates vom 25.09.2023 wird im Gemeinderat beschlossen, den Antrag betreffend „Erstellung einer Biodiversitätsstrategie für städtische Grünflächen“ zu befürworten.

Die Erstellung einer Strategie wird für das Jahr 2024 angestrebt und parallel dazu die Anlage von 2.000 m² Biodiversitätsfläche umgesetzt (inkl. eines zentralen Kreisverkehrs im Sinne der Bewusstseinsbildung). Die digitale Erfassung der städtischen Grünflächen, die Auswahl der geeigneten Flächen sowie die Umsetzung wird mit fachlicher Unterstützung (Naturraummanagement) von den Abt. I Umwelt/Nachhaltigkeit, Abt. IX Dienstleistungsbetriebe/Stadtgärtnerei und Abt. VIII Bauamt erarbeitet. Parallel dazu soll die Bevölkerung bzgl. Saatgut und Methodik informiert werden, um auch auf Privatflächen mehr Biodiversität zu erreichen.

Die Beauftragung für die Erstellung einer Biodiversitätsstrategie (geschätzte Kosten USP Biodivers € 7.440,00 inkl. MwSt.) und die Umsetzung der ersten Maßnahmen (€ 17,00 pro Quadratmeter/ auf Grundlage der durchschnittlichen Kosten bereits umgesetzter Blühflächen inkl. Bauhofleistung) erfolgt 2024. Die Gesamtkosten für das Jahr 2024 belaufen sich somit auf € 41.440,00 und werden verbindlich in die Budgetverhandlungen für 2024 aufgenommen.

Wortmeldungen von GR Alexander Gfäller-Einsank, GR Thimo Fiesel, BA, GR Thomas Krimbacher, BEd, dem Vorsitzenden und StR Lukas Blunder, BA MA

GR Alexander Gfäller-Einsank stößt sich bei diesem Antrag am Begriff verbindliche Biodiversität sowie an der Tatsache, dass externe Berater benötigt werden, die erneut Kosten verursachen. 80 % unserer Grünflächen sollen betroffen sein und dazu gibt er zu bedenken, dass die bisherige Bepflanzung sehr gut von der Bevölkerung angenommen wurde. Wenn nun Biodiversität Einzug hält, fällt diese künstlerische Gestaltung weg. Dazu fragt er nach, ob bereits Gespräche mit der Stadtgärtnerei stattgefunden haben, wie dies in Zukunft aussehen soll. Er befürchtet, dass Einiges verloren geht, wenn man 80 % der Grünflächen auf diese Weise bearbeitet und würde sich wünschen, dass zumindest ein Teil wie bisher bepflanzt wird.

GR Thimo Fiesel, BA MA bestätigt, dass GR Gfäller-Einsank einen wichtigen Punkt anspricht. Bei dem vorliegenden Projekt ist man in enger Abstimmung mit Siegfried Eschlböck von der Stadtgärtnerei. Die Kreisverkehre mit Wechselflor sind bekannterweise sehr gut angekommen und die Kufsteiner:innen freuen sich, wenn diese Bereiche mit Einwegpflanzen öfters im Jahr verschönert werden. In bestimmten Bereichen wird es weiterhin so beibehalten. Die angesprochenen 80 % der Grünflächen betreffen jedoch nicht nur diese großen Kreisverkehre, sondern zahlreiche weitere Flächen im städtischen Raum, die zu hochwertigen Biodiversitätsflächen umgewandelt werden. Im Sinne einer positiven Biodiversitätsentwicklung handelt es sich dabei um die richtige Richtung, dass wir in der Stadt die Flächen nachhaltig sinnvoll bewirtschaften. Mit dieser Umstellung wird sich ebenso die Art und Weise verändern, wie die Stadtgärtnerei in Zukunft arbeiten wird. Gleichzeitig bedeutet diese Veränderung eine Kostenersparnis und die Flächen benötigen weniger Wasser. Ziel ist eine Durchmischung von schönem Wechselflor, wie von GR Gfäller-Einsank beschrieben, in Kombination mit Pflanzen, die die Biodiversität fördern.

GR Alexander Gfäller-Einsank, zum zweiten Mal, entgegnet, dass GR Fiesel damit die Verbindlichkeit nicht ganz erklärt hat. Der Wortlaut „80 % verbindlich“ bedeutet für ihn nicht ungefähr diese Zahl, sondern dass tatsächlich dieser Anteil anders bepflanzt wird. Bei den externen Beratern stellt er sich die Frage, ob diese

überhaupt benötigt werden. Seiner Ansicht nach verfügt die Stadt Kufstein bereits über ausreichend Experten zu diesem Thema.

GR Thomas Krimbacher, BEd schließt sich GR Gfäller-Einsank an und fragt nach, aus welchem Grund erneut eine externe Firma beauftragt werden muss und ob man nicht für die genannten 7.440,- Euro stattdessen eine große Fläche umwandeln kann. Innerhalb der Gemeinde ist umfangreiches Know-How vorhanden bei der Stadtgärtnerei und Umweltabteilung.

Der Vorsitzende fügt zur Klarstellung hinzu, dass es sich bei derartigen Beschlüssen generell um eine politische Meinungsbildung handelt. Jeder, der diesem Punkt zustimmt, hat keine Verpflichtung, auch dem Budget zuzustimmen. Für ihn selbst besteht jedoch die Verpflichtung, ein Budget zu erstellen, das eine Mehrheit findet. Diese Frage beschäftigt ihn genauso, daher wird er das Gespräch mit dem Bauhofleiter sowie der Nachhaltigkeitsbeauftragten suchen, inwieweit sie externe Beratung benötigen. Derzeit kann er die Frage allerdings noch nicht beantworten. Generell ist ihm das Tun lieber als das Beraten. Aus seiner Sicht ist noch nicht entschieden, ob eine externe Beratung notwendig ist.

GR Thimo Fiesel, BA wollte die Antwort nicht unterschlagen. Wenn man die Art und Weise umstellt, wie die Stadtgärtnerei in Zukunft arbeitet, braucht es neben dem bereits vorhandenen Wissen trotzdem zusätzlich einen anderen Kompetenzbereich, der aktuell noch nicht vorhanden ist, der mit dem im Beschlussvorschlag genannten Betrag abgedeckt wäre. Beinhaltet sind genauso Schulungen für die Stadtgärtner:innen darüber, welche Maschinen in Zukunft benötigt werden und wie sich die tägliche Arbeit der Stadtgärtnerei verändert. Diese Expertise wird über die Landesumweltanwaltschaft eingeholt und mit allen Stadtgärtner:innen partizipativ bearbeitet, damit die Umstellung funktionieren kann. Das Thema der externen Beratung wurde breit im Ausschuss diskutiert und seiner Ansicht nach macht sie an dieser Stelle Sinn.

StR Lukas Blunder, BA MA hält fest, dass man ein weiteres Mal bei dem Thema Miteinbeziehung unserer Teams angekommen ist. Alle neun im Gemeinderat vertretenen Fraktionen verfügen über weitere Personen im Team. Sie haben beispielsweise jemanden, der in Kürze die BOKU in Wien abschließen wird, sehr bewandert ist beim Thema Biodiversität und in wissenschaftlicher Sicht gerne mitwirken würde. In diesem Zusammenhang schlägt er vor, beim nächsten Mal die Fraktionen vorab zu kontaktieren, ob in deren Reihen Expert:innen für eine Mitarbeit zur Verfügung stünden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis: 20:1
(SPÖ)**

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, verliest den

B e r i c h t :

Antrag an den Kufsteiner Gemeinderat gemäß § 41 Abs 1 TGO, betreffend
„Wettbewerb zum sicheren Bewegen im Straßenverkehr“

Der Kufsteiner Gemeinderat möge beschließen, dass in Zusammenarbeit mit den Abteilungen „Zivilrecht, Kultur-, Jugend- u. Integrationsangelegenheiten“ und der „Polizei und Verkehrsabteilung“ ein Programm zur Förderung der Verkehrssicherheit durch die gezielte Sensibilisierung unserer Jüngsten auf Gefahren im Straßenverkehr ins Leben gerufen wird.

Das Programm soll in Form eines Wettbewerbes stattfinden, welcher zum Ziel hat, unnötige oder verwirrende Verkehrsschilder auf Kufsteins Straßen zu identifizieren und eventuell mit gemeinschaftlich ausgearbeiteten Verbesserungsvorschlägen diese Situationen sicherer und einfacher gestalten zu können. An den Wettbewerben sollen alle interessierten Klassen und Schüler von Kufsteins Schulen teilnehmen können.

Die Siegerprojekte sollen durch den Jugendgemeinderat nach Vorprüfung durch die Stadtpolizei gekürt werden.

Die drei herausragendsten oder innovativsten Projekte sollen mit einer gratis Kufsteincard für die Verfasser*innen prämiert werden.

Begründung:

Unsere Kinder und Jugendlichen sind lt. Statistik Austria die verwundbarsten Teilnehmer unseres Straßenverkehrs. Um ihr Verhalten in den oftmals stressigen Verkehrssituationen zu verbessern und die Jugendlichen auf Gefahren hin zu sensibilisieren, wollen wir eine Initiative ins Leben rufen, bei der sich gerade die gefährdetsten Teilnehmer intensiv mit den Situationen, welche im Straßenverkehr entstehen können, auseinandersetzen. Dabei sehen wir die Ausarbeitung und das intensive Beschäftigen mit möglichen Gefahrenquellen als hilfreich an.

Auch hat unsere Stadtpolizei vor langem bereits den Versuch gestartet, die Schilderflut am Gemeindegebiet zu reduzieren und so die Verkehrssituationen zu vereinfachen. Mit dem Wettbewerb soll künftig auch ein gewisser Umsetzungsdruck erreicht werden.

Der Ausschuss für Jugend und Familie befürwortet den Antrag einstimmig und empfiehlt dem Stadtrat folgende Vorgehensweise:

Die Prämierung soll nicht durch den Jugendgemeinderat erfolgen, sondern durch die Stadtpolizei. Diese übernimmt ohnehin die inhaltliche Arbeit und Prüfung der Projekteinreichungen. Es macht daher Sinn, dass sie generell die Prämierung übernimmt. Jugendbeauftragter Harald Stoiber übernimmt die Organisation sowie Kommunikation mit den Schulen und Jugendgruppen. Die Maßnahmen sollen anschließend im Verkehrsausschuss beschlossen werden. Auch gehört der Umsetzungsdruck zur besseren Verkehrsbeschilderung in den Verkehrsausschuss.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Ausschusses für Jugend und Familie vom 6.7.2023 und auf Antrag des Stadtrates vom 11.9.2023 wird vom Gemeinderat folgende Vorgangsweise beschlossen:

Die Prämierung soll nicht durch den Jugendgemeinderat erfolgen, sondern durch die Stadtpolizei. Diese übernimmt ohnehin die inhaltliche Arbeit und Prüfung der Projekteinreichungen. Es macht daher Sinn, dass sie generell die Prämierung übernimmt. Das Jugendbüro übernimmt die Organisation sowie Kommunikation mit den Schulen und Jugendgruppen. Die Stadtpolizei übernimmt die Arbeit mit den Schulklassen und Jugendgruppen. Die Maßnahmen sollen anschließend im Verkehrsausschuss beschlossen werden. Auch gehört der Umsetzungsdruck zur besseren Verkehrsbeschilderung in den Verkehrsausschuss.

Wortmeldungen von GR Christofer Ranzmaier, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, StR Mag. Richard Salzburger und dem Vorsitzenden

GR Christofer Ranzmaier hält fest, dass er bereits bei der Formulierung des Antrages ein leicht mulmiges Gefühl in der Magengrube hatte. Bedenkt man die Professionalität unserer Beamtenschaft, geht er nicht davon, dass überschießend Verkehrszeichen in der Stadt installiert werden. Nun entwickelt sich die Initiative einerseits in eine positive Richtung, da die Stadtpolizei abschließend die Hand darauf hat, was prämiert wird und was nicht. Andererseits hat diese keinen Einfluss auf den hereinkommenden Input. Ihm stellt sich die Frage, wie damit umgegangen wird, sollte kein Vorschlag dabei sein, der tatsächlich sinnvoll zum Straßenverkehr beitragen könnte. Beispielsweise macht es seiner Ansicht nach wenig Sinn, wenn beantragt würde, die Salurnerstraße in eine Fußgängerzone zu verwandeln. Für ihn lässt sich nicht erschließen, welche Vorgaben festgelegt werden sollen. Im Beschlussvorschlag ist enthalten, dass der Verkehrsausschuss das Projekt beschließen muss und das geht ihm in dem Bereich etwas zu weit. Daher ermahnt er zur Vorsicht, dem Antrag die Zustimmung erteilen. Sollte sich der Beschlussantrag nicht ändern, wird er diesem nicht zustimmen.

Vbm. Ing. Stefan Graf, MA stellt klar, dass der Sinn dieses Antrages prinzipiell darin liegt, dass sich unsere Jüngsten mit dem Verkehr und den Kreuzungsbereichen in Kufstein auseinandersetzen. Durch die Zunahme der Geschwindigkeit in der Stadt, unter anderem durch E-Roller, wird es immer gefährlicher für die Kinder, zumindest in der Wahrnehmung der Eltern. Dies wird unter anderem in der steigenden Anzahl der Elterntaxis ersichtlich. Im Antrag war ebenso nie die Rede, dass der Jugendgemeinderat alleine die Projekte umsetzt. Die Vorprüfung durch die Stadtpolizei wurde dezidiert angeführt. Aus diesem Grund teilt er die Sorgen von GR Ranzmaier nicht und tatsächlich gibt es Schilder in Kufstein, die überflüssig sind, da mittlerweile eine anderweitige Regelung eingeführt wurde. Als Beispiel nennt er den Oberen Stadtplatz, auf dem sich eine Tafel „Vorrang geben“ in der Begegnungszone befindet.

StR Mag. Richard Salzburger erklärt zum Verständnis, dass ein Ausschuss grundsätzlich eine beratende Funktion innehat und nichts beschließen kann. Bei diesem Antrag handelt es sich seiner Meinung nach um einen bereits bekannten Aktionismus, es schadet jedoch niemandem, diesem zuzustimmen.

Der Vorsitzende hält vermittelnd fest, dass es sich nicht um überflüssige Verkehrszeichen im Sinne der Straßenverkehrsordnung dreht und Schilder trotz einer bestehenden Verordnung entfernt werden. Seiner Meinung nach können formlos und in positivem Sinn Verbesserungsvorschläge zu Einbahnregelungen oder Fahrverboten eingebracht werden, was junge Menschen in diesem Fall tun können. Sollte es keine Rückmeldungen geben, wird man auch nicht krampfhaft einen Preisträger suchen. Dieser Antrag soll ebenso nicht als Misstrauen verstanden werden, dass Verordnungen nicht rechtmäßig umgesetzt würden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis: 20:1
(FPÖ)**

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, GR Clemens Stoll, verliest den

B e r i c h t :

Die MFG hat am 7.6.2023 folgenden Antrag betreffend „Kommunale Maßnahmen zur Rehkitzrettung in Kufstein“ gestellt.

Der Gemeinderat möge beschließen in Zusammenarbeit mit dem Tiroler Jägerverband, bzw. der Landwirtschaftskammer Tirol, lokale Initiativen zur Verhinderung von MähTod bei Rehkitzen und Wildtieren zu setzen. In erster Instanz soll der jeweilige Bedarf mit den lokalen Landwirten und Jagdpächtern erhoben werden, um in weiterer Folge über Angebot und Methoden zur Rehkitzrettung zu informieren und die Inanspruchnahme des Angebots, z.B. Drohnenbefliegung und Wildvergrämungsgerätschaften, im jährlichen Frühsommer vor der Mahd zu unterstützen und koordinieren.

Begründung: Vor kurzem ist auf einem Feld in Kufstein nahe des Kaiserliftes ein Rehkitz der Mähmaschine zum Opfer gefallen. Laut dem Tiroler Jägerverband streben nach Schätzungen jährlich bis zu 25.000 Rehkitze in Österreich durch Mähwerke. Um den Mahdverlust so gering wie möglich zu halten, gibt es zahlreiche unkomplizierte Techniken. Sehr bewährt hat sich der Einsatz von Drohnen. Auf einer Webseite des Tiroler Jägerverbandes, rehkitzrettung.at, ist es möglich einen Drohnenpiloten in der Nähe zu kontaktieren. Zusätzlich gibt es Förderungen für die Anschaffung von Gerätschaften zur Rehkitzrettung. Durch die Förderungen des Landes Tirol und eventuellen Zusatzförderungen der Stadt Kufstein, ist die Rehkitzrettung für Landwirte mit keinen oder nahezu keinen Kosten verbunden. Eine Initiative der Stadt Kufstein, lokale Landwirte bzw. Jagdpächter zusätzlich über das niederschwellige Angebot zu informieren und bei der Umsetzung zu unterstützen, kann Tierleid und weiteren MähToden vorbeugen.

Sowohl der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forst in seiner Sitzung am 12.09.2023 als auch der Stadtrat in seiner Sitzung am 25.09.2023 haben den Antrag befürwortet.

Ein Informationsaustausch für Jäger, Jägerverband und Stadtbauernschaft wird angestrebt, um einen Rahmen für eine Vernetzung zu ermöglichen. Der anwesende Ortsbauernobmann Peter Hechenbichler übernimmt die Koordination der Vernetzung und des Informationsaustausches; Stadtförster Philipp Weninger übernimmt die Koordination mit der Jägerschaft.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forst in seiner Sitzung am 12.09.2023 sowie auf Antrag des Stadtrates vom 25.09.2023 wird vom Gemeinderat beschlossen, den Antrag betreffend „Kommunale Rehkitzrettung in Kufstein“ zu befürworten.

In Zusammenarbeit mit dem Tiroler Jägerverband, bzw. der Landwirtschaftskammer Tirol, werden lokale Initiativen zur Verhinderung von Mähtod bei Rehkitzen und Wildtieren gesetzt. In erster Instanz soll der jeweilige Bedarf mit den lokalen Landwirten und Jagdpächtern erhoben werden, um in weiterer Folge über Angebot und Methoden zur Rehkitzrettung zu informieren und die Inanspruchnahme des Angebots, z.B. Drohnenbefliegung und Wildvergrämungsgerätschaften, im jährlichen Frühsommer vor der Mahd zu unterstützen und koordinieren.

Ein Informationsaustausch für Jäger, Jägerverband und Stadtbauernschaft wird angestrebt, um einen Rahmen für eine Vernetzung zu ermöglichen. Der anwesende Ortsbauernobmann Peter Hechenbichler übernimmt die Koordination der Vernetzung und des Informationsaustausches; Stadtförster Philipp Weninger übernimmt die Koordination mit der Jägerschaft.

Wortmeldung von LA GR Birgit Obermüller, MA BEd

LA GR Birgit Obermüller, MA BEd erinnert daran, dass sie nach Verlesung des Antrages eine Stellungnahme abgegeben hatte, dass die Initiative nicht benötigt würde, da das Land Tirol kurz davor einen Antrag positiv zur Abstimmung gebracht hatte. Daraufhin hat sich ein Kufsteiner bei ihnen gemeldet, der Drohnenflüge in dieser Richtung durchführt. Dieser hat die Gerätschaften privat angekauft und sie aufgeklärt, dass das Problem darin liegt, dass jedes Feld einem Revierjäger zugeteilt ist. Wenn nun ein Rehkitz gefunden wird, muss ein Jäger vor Ort sein, um es abzutransportieren. Grund dafür sind genaue Regulatorien. Es wäre sinnvoll, diesen Herrn in den Umweltausschuss zu berufen. (Es erfolgt der Einwurf, dass die besagte Person bei der Sitzung des Umweltausschusses anwesend war.)

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

Die Berichterstatterin, LA GR Birgit Obermüller, MA BEd, verliest den

B e r i c h t :

„Um dem Fachkräftemangel in allen Abteilungen der Gemeinde Kufstein entgegenzuwirken, werden zukünftige Ausbildungsplätze für Lehrlinge angeboten. Im Rahmen eines „Chancentages“ werden den Schüler:innen der Mittelschulen Kufstein und der Polytechnischen Schule Kufstein im Schuljahr 2022/23 alle möglichen Lehrberufe vorgestellt.“

Begründung:

Die Stadt Kufstein bietet jungen Menschen seit jeher Praktikumsplätze an. Sie soll nun einen Schritt weitergehen und (wieder) Lehrlinge ausbilden.

Gemeinden als Lehrlingsausbilder können eine sinnvolle Maßnahme darstellen, um dem Arbeitskräftemangel in allen eigenen Abteilungen entgegenzuwirken. Durch die Ausbildungsmöglichkeit vor Ort können Gemeinden dazu beitragen, dass junge Menschen motiviert werden, eine berufliche Qualifikation zu erwerben und anschließend in der Stadt zu bleiben, um dort zu arbeiten.

Sollten nicht alle Abteilungsleiter:innen eine Ausbilderprüfung vorweisen können, muss diese Qualifikation nachgeholt werden.

Im Rahmen eines „Chancentages“ (dieser Begriff ist lediglich ein Vorschlag) sollen den Schüler:innen alle möglichen Lehrberufe vorgestellt werden.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Personalausschusses vom 30.08.2023 und Antrag des Stadtrates vom 11.09.2023 wird vom Gemeinderat beschlossen, den Antrag der NEOS-Gemeinderätin Birgit Obermüller „Die Stadt Kufstein etabliert sich als Lehrlingsausbilderin“ zu befürworten.

Um dem Fachkräftemangel in allen Abteilungen der Gemeinde Kufstein entgegenzuwirken, werden zukünftige Ausbildungsplätze für Lehrlinge angeboten. Im Rahmen eines „Chancentages“ werden den Schüler:innen der Mittelschulen Kufstein und der Polytechnischen Schule Kufstein im Schuljahr 2022/23 alle möglichen Lehrberufe vorgestellt.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 18) der Tagesordnung:

Es liegen keine sonstigen dringenden Tagesordnungspunkte vor.

Zu Punkt 19) der Tagesordnung:

Es sind keine Anfragebeantwortungen offen.

Zu Punkt 20) der Tagesordnung:

GR Alexander Gfäller-Einsank verliest den **Antrag betreffend „Leerstands-Monitoring“** (Beilage II). Im Anschluss stellt er folgende **Anfrage betreffend „Markstände Oberer Stadtplatz“**: Es ist ja schon einige Zeit her, dass die sog. Marktstände am Oberen Stadtplatz wegen Einsturzgefahr gesperrt wurden. Die bestehenden Geschäfte sind übersiedelt oder haben den Betrieb aufgegeben. Ein benachbartes Büro- und Geschäftshaus wird zur Zeit saniert, deshalb fällt dieses unansehnliche, leerstehende und einbruchgefährdete Gebäude nicht so auf. Wir würden gerne wissen, wie es mit der Planung zum Abriss des Gebäudes und der Neugestaltung dieses zukünftigen Platzes in naher Zukunft weitergeht.

Der Vorsitzende hält zum Antrag fest, dass sein erster Gedanke war, der Sozialausschuss werde dieses Thema bearbeiten. Ihm wurde jedoch mitgeteilt, dass dort keine Zuständigkeit besteht. Grundsätzlich begrüßt er eine Bearbeitung, ermahnt allerdings gleichzeitig zu einer zeitnahen Durchführung. Seine Aufgabe in der Gemeinderatssitzung ist es, den Antrag zuzuweisen und im Ausschuss selbst ist er nicht vertreten. Zur Anfrage betreffend der Marktstände stellt er klar, dass es keinen Plan von seiner Seite gibt, auch für nächstes Jahr wird dies im Budget nicht vorgesehen. Grund dafür sind die derzeitig äußerst hohen Preise bei Bauprojekten, die sich bis in die Nähe der 100 Mio. Euro bewegen, was die Umsetzungswahrscheinlichkeit eher senkt. Seiner Ansicht nach wird dies in Zukunft ein Teil der kompletten Umgestaltung des Oberen Stadtplatzes, da dieser Bereich als Abschluss des Stadtplatzes eine Perle werden könnte und wo bereits gewisse Überlegungen vorhanden sind, wie man hier vorgehen könnte. Nicht nur der Abriss verlangt hohe finanzielle Mittel, sondern auch die gleichzeitige Erneuerung der Mauer. Dafür ist ein langwieriges Verfahren notwendig, auch mit dem Denkmalamt. Im kommenden Jahr können gerne weitere Gespräche geführt werden, allerdings möchte er keine falschen Hoffnungen erwecken, dass wir in der Lage sein werden, eine Neuerrichtung im Jahr 2024 durchzuführen. Auf der Prioritätenliste befindet sich dieses Vorhaben aus seiner Sicht nicht ganz vorne, wobei es natürlich einer Verbesserung bedarf. Gleichzeitig gibt es noch mehrere weitere offene Punkte, über die wir noch diskutieren werden und uns darüber verständigen können, dass diese etwas dringender sind.

StR Mag. Richard Salzburger erinnert an den letztjährigen Beschluss des Gemeinderates zur Veröffentlichung und Erstellung jährlicher Transparenzberichte. Entweder ist es ihm nicht bewusst oder es wurde bisher kein derartiger Bericht erstellt. Da der Beschluss bereits einige Zeit zurückliegt, fragt er nach, ab wann ein erster Bericht vorliegt.

Der Vorsitzende muss sich erkundigen, da er nicht darüber in Kenntnis ist, wer diesen erstellt und in welcher Form dies geplant ist, wobei er sich ebenso an den gefällten Beschluss erinnern kann.

GR Susanne Thaler setzt den Gemeinderat darüber in Kenntnis, dass der Jugendgemeinderat für den Austrian SDG-Award 2023 in der Kategorie „Bestes Jugendprojekt“ nominiert ist. Die SDGs sind die Nachhaltigkeitsziele der UNO, wie beispielsweise Förderung von Gleichberechtigung, Diversität, Naturschutz oder Stärkung von Institutionen, Vereinen und viele Ziele mehr. Es haben sich österreichweit mehr als 200 Unternehmen, Vereine oder Projekte beworben und der Jugendgemeinderat ist eines von acht Jugendprojekten, das zur Verleihungsgala am 16. Oktober 2023 in das österreichische Parlament eingeladen ist. Die Schirmherrschaft haben die Ministerien Klimaschutz und Wirtschaft sowie das Bundeskanzleramt und die Parlamentsdirektion. Verliehen wird der Preis vom Senat der Wirtschaft. Sie persönlich empfindet die Nominierung als Wertschätzung und Bestätigung für die tolle Arbeit der Jugendlichen und den Einsatz, den sie ehrenamtlich für die Stadt leisten und möchte sich an dieser Stelle für ihre Leistungen bedanken und bittet um Kenntnisnahme dieser Ehre, die den Jugendlichen zuteilwird.

Der Vorsitzende bittet um einen Applaus für den Jugendgemeinderat.

LA GR Birgit Obermüller, MA BEd verliest den **Antrag betreffend „Sportevents in diversen Veranstaltungskalendern und auf Informationsplattformen abbilden“** (Beilage III) sowie den gemeinsamen **Dringlichkeitsantrag betreffend „Mountainbike-Trail“**. (Beilage IV).

Der Vorsitzende begrüßt eine Diskussion zu diesem Thema grundsätzlich, hält die Dringlichkeit jedoch für den falschesten Weg. Dass hier und heute entschieden werden soll, ohne dass der Ausschuss sich damit befasst, erachtet er als nicht zielführend.

Dem Dringlichkeitsantrag wird mit 9 (FPÖ, GKL, NEOS, ÖVP-Die Stadtpartei, MFG, SPÖ, GR C. Stoll):12 Stimmen die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

GR Thimo Fiesel, BA nimmt Stellung zur Behauptung von StR Blunder in der August/September-Ausgabe des Stadtmagazins, dass das VVT-Light-Ticket für ältere Menschen nicht zugänglich wäre, da es sich um ein Online-Formular handelt. Das möchte er an dieser Stelle berichtigen, da der Zugang maximal niederschwellig ausgerichtet ist. Es gibt die Möglichkeit eines Online-Tickets, das über ein Online-Formular auf der Homepage zu beantragen und in der Umweltabteilung bzw. beim Bürgerservice abzuholen ist sowie die telefonische Bestellmöglichkeit. Somit haben Jung und Alt die Möglichkeit, auf dieses Ticket zuzugreifen. Daher ergeht sein Appell, nachzufragen oder richtig zu recherchieren, damit Tatsachen nicht verdreht werden.

StR Lukas Blunder, BA MA würde eine persönliche Kontaktaufnahme von GR Fiesel begrüßen, ehe dieser derartig lächerliche Aussagen trifft. Senioren haben diesen Umstand an ihn herangetragen und es würde ihn täuschen, wenn er es nicht genau so geschrieben hätte, dass es sowohl eine Möglichkeit der analogen Abholung als auch der digitalen Reservierung gibt. Wenn sich GR Fiesel mit dem Thema beschäftigt, wird dieser feststellen, dass die digitale Reservierung ab Mitternacht online möglich ist. Wenn nun eine Seniorin oder ein Senior über keinen Computer bzw. Internetzugang verfügt, muss dieser sich nach den Öffnungszeiten des Rathauses orientieren. Es kann nun vorkommen, dass zu diesem Zeitpunkt alle Tickets bereits online reserviert worden sind. Er selbst hatte nie erklärt, dass es nur eine Möglichkeit geben würde, das Problem ist allerdings, dass „Digital Natives“ unter den Seniorinnen und Senioren bevorteilt werden.

GR Thimo Fiesel, BA bestätigt die telefonische Möglichkeit der Bestellung. Man muss nicht ins Rathaus kommen und das Online-Formular ist nicht zwingend notwendig. Man kann am Tag davor anrufen und die Mitarbeiterinnen der Umweltabteilung gehen sehr offen auf die Menschen zu. Ihm ist es ein Anliegen, beim nächsten Mal direkt nachzufragen und er würde es begrüßen, von einem Schlagabtausch zu diesem Thema abzusehen.

StR Lukas Blunder, BA MA scheint sich undeutlich ausgedrückt zu haben. Es ist nicht möglich, drei Wochen im Vorhinein anzurufen, da eine Frist gesetzt wurde, ab der eine Reservierung getätigt werden kann. Online beginnt diese Reservierungszeit um Mitternacht, telefonisch oder persönlich im Rathaus ist eine Buchung jedoch erst einige Stunden später durchführbar. Genau darüber haben sich die Seniorinnen und Senioren bei ihnen beschwert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus machen das sicher hervorragend, egal ob on- oder offline.

GR Susanne Thaler stellt an StR Blunder gewandt klar, dass die Nachricht erst um 08.00 Uhr in der Früh gelesen wird, selbst wenn es um Mitternacht abgeschickt wurde. Das kann sie aus eigener Erfahrung bei mehreren Bestellungen des besagten Tickets bestätigen.

Der Vorsitzende berichtet, dass es ihm gelungen ist, für die Kinderbetreuungseinrichtung, um deren Existenz wir uns gefürchtet haben, einen Bauträger zu finden, der sie dort aufnimmt. Mittlerweile hat das Land Tirol ebenso erhebliche Förderungen zugesagt und es ist uns gelungen, den Mietzins extrem zu senken. Somit wird keine Kinderbetreuungseinrichtung verloren gehen. Bei der Aussage, er würde mangelndes Engagement in Bezug auf das Kino zeigen, handelt es sich um einen geradezu lächerlichen Vorwurf. Zunächst einmal sind alle Stadträte über den Fortgang informiert, da er in jeder Sitzung über seine Maßnahmen berichtet. Außerdem hat er sogar in seinem Urlaub Gespräche geführt, um alles klarzumachen. Es wurde mit dem Kinobetreiber und der Firma Bodner ein gemeinsames Gespräch geführt und er ist sich mit dem Kinobetreiber einig darüber, dass es sich dabei um dieses Projekt handelt und nicht um ein anderes Thema. Das Zustandekommen liegt nun in den Händen der Planer und Architekten. Dabei wird sich herausstellen, ob das Projekt finanzierbar ist, wie wir das wollen. Der Kinobetreiber bekennt sich klar zu der Variante, die wir rechtlich bevorzugen,

nämlich die EU-rechtskonforme Variante. Ein Verfahren vor der EU-Kommission möchte dieser nicht durchführen und das wird derzeit geprüft. Laut Firma Bodner soll in sechs Wochen ein entsprechender Entwurf vorlegen. Auf den nicht-protokollierbaren Einwurf von StR Blunder betont er, dass eine Information an den Stadtrat laufend ergangen ist, was dieser auch bestätigen kann. Zum Bericht vom Tiroler Gemeindeverband erklärt er, dass die Mandatäre grundsätzlich die Situation kennen und mittlerweile Neuwahlen stattgefunden haben. Im Kufsteiner Stadtrat wurde beschlossen, an der Sitzung nicht teilzunehmen, nur um dagegen zu stimmen, da unser Vertreter im Gemeindeverband nach einem Stadtratsbeschluss sozusagen lediglich eine Stimmabgabe mittels Handheben durchführt. An der Diskussion kann er sich allerdings nicht beteiligen, da er die vorherige Abstimmung des Stadtrates nicht verhindern kann. Unabhängig davon hat es diese Mehrheit trotz einiger Stimmenthaltungen gegeben. Obwohl Stimmenthaltungen üblicherweise als Gegenstimmen gelten, war keine große Gegnerschaft vorhanden, der Obmann wurde sogar einstimmig beschlossen. Der Tiroler Gemeindeverband hat daraufhin unverzüglich, mit Zahlungsfrist 6. Oktober, die Rechnung über den Gemeindebeitrag für das Jahr 2023 gestellt. Dem haben wir im Stadtrat zugestimmt, jedoch nicht aus dem Grund, dass das Konzept große Zustimmung findet, was aus seiner Sicht gar nicht vorhanden ist, sondern weil wir noch Mitglied des Gemeindeverbandes sind. Wir können nicht Mitglied sein und gleichzeitig die mehrheitlich beschlossene Erhöhung der Beiträge nicht nachvollziehen. Wir behalten uns jedoch ebenso vor zu beobachten, ob im laufenden Jahr mit dem Masseverwalter eine Einigung zu einer Lösung für den Gemeindeverband gefunden wird. Derzeit verhält es sich lediglich so, dass die Haftungserklärungen gedeckt werden, dass also der Gemeindeverband dafür haftet, wo Funktionäre des Gemeindeverbandes unterschrieben haben. Diese Verbindlichkeiten kann man mit der Erhöhung nun begleichen, aber man könnte nicht bezahlen, wenn Rechtsanwalt Dr. Geiler als Masseverwalter Forderungen stellt wegen Fehlverhalten des Verbandes. Dabei geht es um bis zu zehn Mio. Euro, wofür der Beitrag über Jahre erhöht werden müsste, das ist jedoch formell bisher nicht erfolgt. Der Mitgliedsbeitrag hat eine Höhe von 20.000 Euro, hierbei handelt es sich um die Deckelung für Gemeinden über 10.000 Einwohner.

GR Thomas Krimbacher, BEd nimmt Stellung zum Dringlichkeitsantrag, genauso wie in der aktuellen Ausgabe des Stadtmagazins. Für einen Gemeinderat muss es möglich sein, Ideen und Visionen zu haben. Ihm ist es wichtig, Neues einbringen zu können, da es sich seiner Meinung nach um die Kernaufgabe eines Politikers und Gemeinderates handelt, dass man neue Ideen und Vorschläge einbringt und diese sachlich sowie nach Beachten aller Fakten diskutiert. Bei einem derart polarisierenden Thema scheut niemand die Diskussion, als Sportreferent muss es jedoch erst recht möglich sein, dieses aufzugreifen. Viele haben sich in diesem Punkt nichts vorzuwerfen. Die Fakten werden derzeit gesammelt und der Punkt wird in allen Gremien behandelt. Wir werden nichts durchdrücken, was nicht die Mehrheit finden will. Gleichzeitig betont er, dass er genauso nach Alternativen sucht, was er allerdings nicht über Zeitungen und Medien kundtut. Hiermit möchte er das klarstellen, da einige Aussagen in den Raum gestellt wurden, die nicht stimmen und verdreht werden. Beispielsweise ist es ihm wichtig festzuhalten, dass ausschließlich auf dem Grund der Stadtgemeinde Kufstein geplant und gesucht wurde. Häufig wird er selbst darauf angesprochen, wie es möglich sein kann, dass auf dem Grundstück eines fremden Grundbesitzers geplant wird. Eine weitere Befürchtung ist, dass man nicht mehr um den Hechtsee spazieren kann, da man ansonsten in Zukunft von den Radfahrern überfahren wird. Er zeigt sich unglücklich darüber, wenn Fakten verdreht werden. Gleichzeitig zeigt er Verständnis dafür, dass es sehr viel

Gegenwind gibt. Er selbst geht sachlicher an die Thematik heran und möchte unaufgeregt darüber diskutieren können.

GR Christofer Ranzmaier bestätigt nur teilweise, dass ausschließlich auf städteeigenem Grund geplant wurde. Bei der ersten Ausschusssitzung zu diesem Projekt war noch die Rede davon, dass für einen Teil dieser Idee ein anderer Grund benötigt wird. Gleichzeitig ist er der Meinung, dass man Emotion aus der Debatte herausnehmen sollte. Die bisherige Diskussion hat jedenfalls gezeigt, wie emotional aufgeladen die Stimmung ist. Die Prämisse zur Zustimmung für viele Mandatare war, dass man mit dem Projekt die andere Bergseite entlastet. Nach zahlreichen Gesprächen mit Mountainbikern ist das für ihn mit diesem Projekt nicht machbar. Aus diesem Grund war er bei diesem Antrag federführend gerne mit dabei, da die Diskussion darüber nicht weiterführt, wenn die Begründung dafür fehlt, warum er der Projektplanung generell die Zustimmung gegeben hatte. Die Erklärung des Vorsitzenden zur Gemeindeverbands-Thematik erspart ihm eine Anfrage, die zweite Anfrage ergeht an Vbm. Graf.

Vbm. Ing. Stefan Graf, MA ersucht GR Ranzmaier, die Anfrage in einem nicht-öffentlichen Teil zu stellen, falls darin Namen vorkommen sollten.

GR Christofer Ranzmaier hält fest, dass er keine Namen nennt und es sich um eine andere Causa handelt, nämlich um grünen Machtmissbrauch im Rathaus. Während der Sommermonate ist die politische Diskussion rund um den Gemeinderat teilweise eskaliert und mittlerweile beschäftigt diese mehr Gerichte als uns Gemeinderäte selbst, was ihm persönlich sehr missfällt. Gleichzeitig drückt er die Hoffnung aus, dass untereinander wieder ein konformer Umgangston Einzug hält und wir uns Schreiben über Anwälte künftig sparen können. Abseits dessen gab und gibt es Diskussionen zum Thema „Tempo 30“ sowie „Autofreie Innenstadt“. Ende Mai fand eine Verkehrsausschusssitzung statt, bei der dieses Projekt das erste Mal zur Sprache gekommen ist. Ein Verkehrsplaner hatte mittels einer Power-Point-Präsentation referiert, wobei gewisse Punkte für manche Ausschussmitglieder, Zuhörer bzw. Mitglieder mit beratender Stimme damals bereits kritisch beachtet wurden. Auf seine Anregung hin gab es einen weiteren Kreis, der sich mit dem Thema erneut unter Zuhilfenahme dieses Verkehrsplaners befasst hat. Die Fraktionsführer aller Fraktionen wurden zu einer Sitzung eingeladen und der Großteil hat auch teilgenommen. Von zahlreichen Seiten wurde ein weiteres Mal Kritik geübt und weder vom Verkehrsplaner noch von den Befürwortern dieser Idee wurden schlagende Argumente eingebracht. Die Kritiker wurden öffentlich als Verhinderer bezeichnet, die sich konstruktiv beteiligen müssten und keinen Mut hätten. Stattdessen hätte man sich seiner Meinung nach mit vorhandenen Problemen in diesen Sitzungen beschäftigen können. Ihm hat ein Mailverkehr mit unserem Vizebürgermeister den Eindruck verschafft, dass man im Hintergrund versucht, dies zu tun. Als Zuhörer im Ausschuss verfügt er über keinerlei Unterlagen, also auch nicht über die Präsentationen, die dieser Verkehrsplaner der Stadtgemeinde zur Verfügung gestellt hat. Daher hat er sich an den Vizebürgermeister gewandt und sich erkundigt, ob es nicht möglich wäre, diese zwei Präsentationen des Gutachters per Mail zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig hat er nach dem Stand des Gutachtens gefragt, da im Stadtmagazin zur gleichen Zeit im August bereits festgehalten wurde, dieses Gutachten sei fertig und halte fest, dass die im Raum stehenden Ideen möglich sind. Die Antwort des Vizebürgermeisters auf

seine Nachricht lautete wie folgt: „Nach den letzten Wochen und Monaten gebe ich gar nichts mehr aus der Hand.“ Zudem wurde angeregt, einen erneuten Termin zu vereinbaren und bis zum 20. September zu warten, da die Information mit den Vorbereitungen zum Gemeinderat ohnehin an alle Gemeinderäte ergeht. Er hatte darauf hingewiesen, dass er persönlich kein großer Freund davon ist, sich politisch derart zu verbiegen und unglaubwürdig zu machen, wie es ein Grüner praktiziert, der mit seiner Partei nach außen hin für Transparenz steht. In dieser Causa errichtet dieser einen Nachtwächter-Staat und hält alles unter der Decke. Auf seine Urgenz hin, ob die Nachricht untergegangen sei, hat er noch einmal eine Antwort erhalten, die wie folgt lautete: „Das Konzept wird gerade mit einer kleinen Idee, welche einen Kreuzungsbereich vereinfachen würde, überarbeitet. Diese sollte die Tage aktualisiert zurückkommen. Ich mache im Anschluss einen offiziellen Termin mit dem Verkehrsplaner, Presse und allen Gemeinderäten.“ Dies wurde ihm Mitte bzw. Ende August versichert.

Vbm. Ing. Stefan Graf, MA versichert, dass er das überarbeitete Konzept noch nicht zurückerhalten hat. Daher ist GR Ranzmaier weder zu spät dran, noch wurde er übergangen. Den Begriff „grüner Machtmissbrauch“ hält er für sehr populistisch. Gleichzeitig fragt er bei GR Ranzmaier nach, ob dieser wisse, woher diese Anträge kommen.

GR Christofer Ranzmaier geht davon aus, dass in der Geschäftsordnung des Gemeinderates festgehalten ist, dass ein Gemeinderat ausreden darf, ohne von einem sich das Wort nehmenden Vizebürgermeister unterbrochen zu werden. Wieder einmal ist nicht das herausgekommen, was selbstverständlich sein sollte, nämlich dass man Informationen zur Verfügung stellt. Und das insbesondere unter dem Gesichtspunkt, wenn der Vizebürgermeister in den Medien verlautbart, man hätte das Konzept nicht gelesen. Dieser Termin hat bis zum heutigen Tag tatsächlich nicht stattgefunden, die Umstände dazu wurden mittlerweile geklärt. Das Konzept ist nichts anderes als der sprichwörtliche Yeti, alle sprechen darüber, allerdings hat es niemand jemals zu Gesicht bekommen. Nun gilt es zu klären, wie es dazu kommt, dass der Vizebürgermeister besagtes Konzept manchen Gemeinderäten per Mail zur Verfügung stellt, ihm persönlich aber verweigert. Diesen Umstand hat er von anderen Gemeinderäten erfahren und dazu stellt er folgende Fragen, die er in ausgedruckter Form dem Vizebürgermeister zur Verfügung stellt. „1. Was ist der konkrete Grund, aus dem ihm die Herausgabe der Projektpräsentationen aus dem Verkehrsausschuss und aus der Besprechung mit den Fraktionsführern zum Tempo 30 und Autofreie Innenstadt verweigert wurde? 2. Wie kann es sein, dass es Mailverkehr gibt, der darlegt, dass die ihm gegenüber zur streng geheim gehaltenen Verschlussakte erklärten Präsentation anderen Mitglieder des Gemeinderates, abseits der Mitglieder des Verkehrsausschusses, sehrwohl per Mail übermittelt wurde? Wie ist dieser grüne Machtmissbrauch zu erklären? Gibt es dieses Gutachten nun tatsächlich, von dem im August-Stadtmagazin an mehreren Stellen behauptet wurde, dass es bereits vorliegt? Wenn ja, seit wann und warum liegt es den Gemeinderäten nicht vor, wenn nein, wann ist damit zu rechnen? Und warum belügt man die Bürger dieser Stadt und behauptet wahrheitswidrig, es gäbe ein Gutachten? 4. Warum hat die von Vbm. Graf vollmundig angekündigte weitere Besprechung mit dem Verkehrsplaner sowie die Präsentation des fertigen Gutachtens nicht stattgefunden?“ Hier fügt er an, dass dieser Punkt bereits geklärt wurde. „5. Warum ist das Thema jetzt dann nicht wie angekündigt heute Thema dieser Gemeinderatssitzung?“

Vbm. Ing. Stefan Graf, MA nimmt zunächst Stellung zu der Frage, warum das Konzept nicht Thema des Gemeinderates ist. Der Grund dafür ist, dass nicht er selbst, sondern der Bürgermeister Ersteller der Tagesordnung ist. Außerdem vermischt GR Ranzmaier die Tatsachen. Insgesamt handelt es sich um drei Konzepte, von denen wir nur noch von einem Ideengeber sind. Für „Tempo 30 in Kufstein“ sowie „Begegnungszone in der Kaiserbergstraße“ ist nicht die Stadtgemeinde federführend. Zuständig sind wir lediglich für den Oberen Stadtplatz. Zu dem Zeitpunkt, an dem GR Ranzmaier ihn angeschrieben hatte, war er als Vertretung des Bürgermeisters im Amt und wenn er dazu einlädt, in das Konzept jederzeit persönlich Einsicht zu nehmen, sollte das seiner Ansicht nach genügen. In der Vergangenheit hat sich bereits gezeigt, was passieren kann, wenn man ein Projekt bzw. Konzept vorstellt. Als Beispiel nennt er das Hochwasserschutzprogramm, worüber nicht diskutiert wird, sondern lediglich eine negative Einstellung vorhanden ist. Die nicht vorhandene Diskussionskultur geht nicht von ihm aus, da er jederzeit gerne für Gespräche zur Verfügung steht. Wenn jedoch mittlerweile Hochwasserkonzepte bezweifelt werden oder technische Ausarbeitungen von Verkehrsplanern mit der Begründung, dass mit freiem Auge sichtbar wäre, es ginge sich nicht aus, ist für ihn keine Diskussionsgrundlage. GR Ranzmaier hatte seiner Meinung nach genügend Zeit, sich bei ihm Informationen einzuholen. Wenn er tags darauf von einer Petition erfährt mit dessen Argumenten, ist er der Meinung, richtig gehandelt zu haben. (Der Einwurf von GR Ranzmaier ist auf Grund des ausgeschalteten Mikrofons nicht protokollierbar.) Hätte GR Ranzmaier dieses Konzept zugeschickt bekommen, wäre nur ausschnittsweise darüber lamentiert worden, so wie dieser bei der vorliegenden Frage ebenso nicht alles vorgelesen hat. Für alle Ausschüsse gelten gewisse Regeln, Zuschauern werden die Unterlagen nicht übermittelt, dies widerspricht allerdings nicht der Tatsache, dass man in dieser Rolle jederzeit in die Unterlagen Einsicht nehmen kann. Genauso kann jeder Kufsteiner Bürger in die Projekte Einsicht nehmen. Dieser Antrag stammt aus dem Jahr 2021 und wie in allen ihren Anträgen ist die Grundlage, wenn man sich sicher ist, dass es nicht funktioniert, wird das Projekt ad acta gelegt. Es stehen nun weitere Gespräche mit der Wirtschaft und weiteren Share- und Stakeholdern an. Derzeit befindet man sich an der ersten Stufe der gesamten Thematik und es besteht bereits großer Widerstand lediglich auf Grund der Aussage des Technikers, es wäre prinzipiell möglich, eine Verkehrsführung zu finden, bei der keine Autos über den Oberen Stadtplatz fahren. Er zeigt sein Unverständnis über diese verfrühte Gegenwehr und betont, dass keine voreiligen Entscheidungen getroffen werden. Das Gegenteil wäre der Fall, würde man am heutigen Abend einen Beschluss zu diesem Thema mit elf zu zehn Stimmen fällen und das Projekt für das kommende Jahr budgetieren. Wir nehmen uns jedoch genügend Zeit, Abklärungen zu treffen. Mittlerweile wurde das Projekt dem Vorstand der Kaufmannschaft vorgestellt. Auf den nicht protokollierbaren Einwurf von GR Ranzmaier erwidert er, dass es nicht seine Aufgabe sei. Gleichzeitig verweist er darauf, dass auch er das Recht hat, seine Wortmeldung ohne Unterbrechungen zu beenden. Es wird einen weiteren Termin geben, bei dem das Konzept der gesamten Kaufmannschaft präsentiert wird, wobei es auch hier Gegner und Befürworter gibt. Ähnlich hatte es sich bereits verhalten bei Projekten am Unteren Stadtplatz, in Innsbruck und Wien. In diesem Zusammenhang schließt er sich der Aussage von GR Krimbacher ein, dass man keine neuen Ideen mehr einbringen kann, da sofort starker Widerspruch entsteht und diese als Blödsinn tituliert wird.

StR Lukas Blunder, BA MA kommt die Vorgehensweise sehr bekannt vor. Als Mandatar und Entscheidungsträger dieser Stadt hat er sich erlaubt, den zuständigen Verkehrsplaner persönlich anzuschreiben, da ihm dieser in der damaligen Präsentationssitzung versprochen hatte, dass er ihm Quellen nennt und nachreicht, was einige bestätigen können. Leider ist er dem nicht nachgekommen, daher hat er ihn höflich gebeten, die Quellen nachzureichen. Bei einem Gutachten geht er davon aus, dass dies wissenschaftlich fundiert ist, da es sich ansonsten um eine Meinungsrede handelt. Seiner Ansicht nach würde es sich in diesem Fall so verhalten, wie viele es vermuten, dass es in der Praxis nicht vollziehbar wäre. Das würde vieles erklären. Ihn hat es sehr verwundert, als der zuständige Verkehrsplaner zuerst Vbm. Graf geschrieben hat, ob es in Ordnung wäre, ihm diese Quellen zu nennen. Die Antwort von Vbm. Graf lautete sinngemäß, wo das hinführen solle, wenn einzelne Mandatare direkt anfragen. Es sei keine Information weiterzuleiten, sondern über die Gremien anzufragen. Daher stellt sich ihm die Frage, was die Verantwortlichen zu verheimlichen haben, wenn er nichts außer die Quellen erfragen möchte. Zur Information fügt er hinzu, dass es sich um zwei Quellen handelt und eine davon 15 Jahre alt ist. Für ihn als Doktorand ist es schwer verträglich, so wissenschaftlich zu arbeiten. In diesem Zusammenhang stellt er die Frage an Vbm. Graf, wie er dazu kommt, den Sachverständigen anzuleiten, keine Informationen an ihn weiterzuleiten. Seine Fraktion hat nichts gegen die Ideen. Als überzeugter Demokrat hält er fest, dass jeder seine Vorschläge einbringen soll. Gleichzeitig muss man in einer Demokratie damit rechnen, dass Ideen einer anderen Fraktion oder generell nicht gefallen und dies darf ebenso kundgetan werden. Er selbst musste den Herrn darauf aufmerksam machen, dass weder Vbm. Graf persönlich diese Studie bezahlt, noch dessen Fraktion, sondern der Steuerzahler. Wenn ein Mandatar sich die Mühe macht, direkt anzufragen und darum bittet, was direkt in der Sitzung versprochen worden ist, kann er die Antwort nicht verstehen. Gleichzeitig hält er fest, dass die Anfrage an Vbm. Graf gerichtet ist.

Der Vorsitzende stellt klar, dass StR Blunder nicht darüber zu entscheiden hat, wer antwortet. Es scheint ein großes Missverständnis vorzuherrschen, daher muss er einige Dinge richtigstellen. StR Blunder hat weder für die Stadt noch bei Auftraggebern der Stadt etwas anzufragen, sondern die Stadt wird vertreten durch ihn, in seinem Verhinderungsfall durch die Vizebürgermeister und punktuell durch die ernannten Referenten. Daher hat niemand unserer Vertragspartner damit zu rechnen, dass Gemeinde- oder Stadträte direkte Anfrage stellen. Ein solcher Fall ist der beste Beweis der Sinnhaftigkeit einer derartigen Vorgehensweise, da StR Blunder über den Stand des Projektes nicht informiert ist. Somit sind dessen Anfragen nicht zielführend. Ein Projekt muss auf eine Weise durchgeführt werden, dass zumindest die Möglichkeit besteht, es in die Praxis umzusetzen. Die Expertise von StR Blunder liegt eher darin, ein Vorhaben zu verhindern, was nicht unbedingt sinnvoll ist, wenn man eine Veränderung herbeiführen möchte. In diesem Zusammenhang gibt er GR Krimbacher Recht zu dessen Aussage. Es wird ein Vorschlag eingebracht und unmittelbar startet eine heftige Gegenoffensive, die einem den Spaß an der Politik verderben könnte, zu gestalten in einer Stadt. Damals bei der Präsentation hat ihn am meisten die Wortmeldung von StR Salzburger überzeugt, was er als passionierter Radfahrer von dem Trail hält. Aus der Sicht eines Users klangen die Argumente seiner Meinung nach plausibel und trotzdem ist er der Meinung, dass es engagierten Gemeinderäten wie GR Fiesel und GR Krimbacher möglich sein soll, ein gut durchdachtes Projekt auf eigenem Grund der Stadt Kufstein, auch ohne die Zustimmung anderer Personen, zunächst einmal so vorzustellen, dass man darüber sein Urteil fällen kann. Wenn es um die

Fußgängerzone geht, wurde der Weg gewählt, wie es in einer Demokratie üblich sein sollte. Wir haben ein Gutachten veranlasst und veröffentlicht die Ergebnisse nicht umgehend über die Presse, sondern wir versammeln die Gremien und stellen ein Projekt vor. Was für ihn folgt, ist seiner Ansicht nach unreifes Verhalten, indem man sich umgehend danach in Lokalen negativ über ein noch nicht beschlussreifes Projekt auslässt oder die Medien informiert. Er selbst hat in den letzten 13 Jahren unzählige Projekte umgesetzt und verfügt daher über ausreichend Erfahrung auf diesem Gebiet. Bis dato liegt ein Gutachten vor, das eine Machbarkeit festgestellt hat, was widerlegt, dass ein derartiges Vorhaben unmöglich ist. Wie bereits in der damaligen Sitzung von ihm erklärt, besteht der nächste Schritt darin, die angesprochenen Problemstellen bei Kurven und Geraden mit allen Beteiligten zu begutachten. So weit ist es allerdings nicht gekommen, da das Projekt umgehend schlecht geredet wurde. Beispielsweise wurden Bilder von fahrenden Stadtbussen in sozialen Medien veröffentlicht mit der Behauptung, dass in dem betroffenen Bereich nun ein zweiter Stadtbus vorbeifahren soll, was im Konzept nicht vorgesehen ist. Diesen Begegnungsfall gibt es nicht, darauf ist das Gutachten nicht berechnet. Zu diesem Zeitpunkt ist eine derartige Information nicht von Wichtigkeit, da noch kein definitives Projekt zur Vorlage an die Gremien vorhanden ist. Eine halbgare Idee ist von vornherein zum Scheitern verurteilt, daher wurde nichts Dergleichen an die Öffentlichkeit getragen. Seiner Ansicht nach dürfen jene 21 Mandatäre, die Verantwortung tragen, Themen besprechen, abwägen und sich gegenseitig Probleme vorhalten, ohne die gesamte Öffentlichkeit mitdiskutieren zu lassen. Es wurde der Eindruck erweckt, dass ein Vorhaben umgesetzt werden soll, das nicht funktioniert, obwohl festgehalten wurde, dass noch eine Begehung mit Sachverständigen erfolgt. Falls notwendig, wurde ebenso eine Fahrprobe angedacht sowie eine eventuelle Änderung der Kurven, vorerst auf einem Plan. Die Zerstörung beginnt jedoch bereits in dem Moment der Ideenäußerung, was es seiner Meinung nach in der Politik nicht geben darf. Trotz aller bisher negativen Erfahrungen hat er daraufhin im Amtsblatt dazu aufgerufen, einen Neustart zu wagen und sachlich darüber zu diskutieren. Für ihn ist es unverständlich, dass ein Projekt von vornherein zerstört wird, in dem eine Petition gestartet wird, wo noch kein Antrag vorliegt. Dabei handelt es sich um reinen Populismus und dieser führt nie zu einem Ergebnis. Er ist dafür verantwortlich, dass der Punkt nicht auf der Tagesordnung steht, da kein Projekt vorliegt, das auf die Tagesordnung gesetzt werden könnte. (Der folgende Einwurf ist auf Grund des ausgeschalteten Mikrofons nicht protokollierbar.) Die Überraschung war nicht groß, dass über dieses Vorhaben am heutigen Abend nicht beraten wird. Gleichzeitig betont er, dass selbstverständlich mit den Kaufleuten gesprochen wird, sobald ein ausgearbeitetes Projekt vorhanden ist. Allerdings kam von der Seite bereits Gegenwind auf Grund der Zeitungsberichte, die das Projekt noch gar nicht beschreiben haben können und ohne das Projekt überhaupt zu kennen. Ihm erscheint die Vision positiv, es könnte einen Oberen Stadtplatz geben, auf dem es sich öfter so verhält wie beim letzten Night Shopping. Das war in seinen Augen ein unglaublich tolles Stadtleben am Abend, das auch dem Handel guttun würde. Es ist hinlänglich bekannt, dass der Handel mit Problemen zu kämpfen hat und wir als Gemeinde sollten die Rahmenbedingungen schaffen, dass es dem Handel in unserer Stadt besser gehen könnte. Derart positive Gedanken sollte man nicht zerstören, sondern mitdiskutieren. Experten sollten grundsätzlich positiv an ein Thema herangehen und gleichzeitig zeigt er Verständnis dafür, wenn jemandem die Vorstellung eines Platzes ohne Autoverkehr zuwider ist. Seiner Ansicht nach verursacht ein autofreier Platz beim Durchschnittsbürger ein Wohlgefühl, was der Untere Stadtplatz tagtäglich beweist. Nun wird geprüft, ob der Obere Stadtplatz in ähnlicher Weise umorganisiert werden könnte. Dies ist in keiner Weise verwerflich, die Negativpropaganda wurde jedoch bereits losgetreten, bevor

ein Konzept erstellt werden konnte, welches auf richtigerweise aufgezeigte Probleme eingeht. In diesem Zusammenhang mahnt er ein, einander die Chance zu geben, darauf einzugehen und erst das fertige Projekt endgültig zu beurteilen.

StR Lukas Blunder, BA MA ist sich nicht sicher, ob er den Vorsitzenden richtig verstanden hat. Daher fragt er nach, ob man für ein Projekt sein darf, wenn man noch nicht genau weiß, wie es aussieht, jedoch nicht dagegen. Für ihn wäre das keine Demokratie, egal zu welchem Stand ist man entweder dafür oder dagegen. Gleichzeitig möchte er wissen, ob alle anderen Entscheidungsträger in diesem Raum innerhalb von zwei oder drei Tagen nach Präsentation des fertigen Projekts darüber abstimmen müssen. Seine Herangehensweise ist eine andere. Er würde sich den Sachverhalt gerne zu einem frühen Informationsstand ansehen und wenn ihm der zuständige Verkehrsplaner persönlich verspricht, er werde ihm die Quellen zukommen lassen, geht er davon aus, dass eine Nachfrage per Mail nicht verwerflich ist. Für eine aktive Mitarbeit benötigt er die Möglichkeit, sich überhaupt eine Meinung zu bilden. Die Kenntnis der Quellen würde ihm eine Entscheidung erleichtern, daher ersucht er um einen transparenten Umgang in jeder Projektierungsphase. Somit würden Diskussionen wie die derzeitige vermieden. Alle Informationen zurückzuhalten, ist seiner Meinung nach nicht zielführend.

Der Vorsitzende hält fest, dass StR Blunder seine Wortmeldung offensichtlich nicht verstanden hat.

GR Christofer Ranzmaier findet es traurig, dass sich der Vorsitzende Mitleid erhofft, wenn bei dessen Vision Haare in der Suppe gefunden werden. Wir alle würden uns freuen, wenn der Obere Stadtplatz autofrei funktionieren würde. Gleichzeitig ist es ein Abwägen von dadurch beseitigten Problemen und neuer Lebensqualität und neu geschaffenen Herausforderungen. Was zu jenem Zeitpunkt nicht funktionieren hat können bzw. wo sie gravierende Umsetzungsschwierigkeiten gesehen haben, wurde angesprochen. Bereits während besagter Besprechung wurde nicht auf die Änderungsvorschläge eingegangen, sondern erklärt, sie wollten ausschließlich verhindern und sie hätten nicht genügend Mut. Auch langgediente Mandatare aus der Praxis wie StR Thaler haben sich aus der Deckung getraut und Kritik geübt, da klar war, dass Probleme bei einem Einbahnring auftauchen werden bei der Schneeräumung. Derartige Dinge wurden aufgeworfen und dafür wird man nun angeprangert. Das ist kein politischer Stil, wie ihn sich der Vorsitzende wünscht. Schlussendlich wird ein derartiges Projekt nur dann funktionieren, wenn alle einen Schritt aufeinander zugehen. Zur Anfragebeantwortung hält er fest, dass noch folgende Frage zu klären ist: „Warum erhält jemand die Unterlagen, obwohl er sie als Nicht-Mitglied des Ausschusses nicht haben sollte und dürfte, was für ihn als Zuhörer genauso gilt?“ Die Beantwortung kann gerne schriftlich erfolgen.

Vbm. Ing. Stefan Graf, MA sagt GR Ranzmaier die schriftliche Beantwortung zu.

LA GR Birgit Obermüller, MA BEd nimmt Stellung zum Bike Trail. Ihr Antrag stellt eine Zusammenfassung von Eindrücken dar. Die Vorkommnisse zwischen StR Blunder und GR Fiesel sind für sie nicht von Interesse. Sie haben mit in diesem Dokument festgehalten, dass ein großer Teil der Kufsteiner Bevölkerung dagegen

gestimmt oder bei dieser Umfrage teilgenommen hat und dass es Zeit ist, dieses Vorhaben zu beenden. Es kommen immer mehr Unsicherheitsfaktoren auf wie zB naturschutzrechtliche Aspekte. Niemand hat in diesem Fall eine Diskussion verhindert. Die Kufsteiner Volkspartei und die NEOS waren damals die Einzigen, die gegen diese Machbarkeitsstudie gestimmt haben, alle anderen haben zugestimmt. In einer Demokratie muss es erlaubt sein, eine Zusammenfassung zu präsentieren, ohne dafür Schelte einzustecken.

GR Thomas Krimbacher, BEd stellt an LA GR Obermüller gewandt klar, dass er niemanden kritisiert hat, er hat weder ein Problem mit deren Anfrage noch mit dem gemeinsamen Dringlichkeitsantrag. Ihm ist nicht klar, an wen ihre Worte gerichtet waren, trotzdem wollte er diese nicht so im Raum stehen lassen.

GR Klaus Pfister verlässt um 19.37 Uhr den Saal.

StR Mag. Richard Salzburger hofft darauf, ein Prozedere zu finden, um unter dem Punkt „Anfragen und Allfälliges“ nicht öffentlich über Themen zu debattieren, die sich nicht auf der Tagesordnung befinden. Ein derartiges Verhalten ist seiner Meinung nach unsinnig. Abhilfe könnte schaffen, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zu überarbeiten und auf aktuelle Punkte zu beschränken, um über diese diskutieren zu können. Die Kritikpunkte kann er in gewisser Weise nachvollziehen, im Zuge von Anfragen erneut Themen aufzuarbeiten findet allerdings nicht seine Zustimmung. Er regt dazu an, an unserer Selbstdisziplin zu arbeiten, da ansonsten ein schlechtes Bild in der Öffentlichkeit entsteht durch Zwiesgespräche und Unterbrechungen von Rednern.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende gratuliert

GR Christofer Ranzmaier zum 36. Geburtstag am 28.07.2023,
StR Mag. Richard Salzburger zum 48. Geburtstag am 31.07.2023,
LA GR Birgit Obermüller, MA BEd zum Geburtstag am 19.08.2023 sowie
GR Sabine Lang zum Geburtstag am 25.08.2023.

Der Vorsitzende schließt um 19.39 Uhr die 7. Gemeinderatssitzung.

Die Niederschrift der Sitzung umfasst 50 Seiten zuzüglich Anlagen.

Kufstein, am 03.11.2023

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Die Protokollprüfer: